

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- ANGELEGENHEITEN.

VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN.

Gleichzeitig mit den Nationalratswahlen am 9. Oktober 1949 fanden die Wahlen in den Wiener Landtag und Gemeinderat statt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen erforderte eine umfangreiche Verwaltungsarbeit. Zunächst war das ganze Stadtgebiet in Wahlsprengel einzuteilen. In den 26 Gemeindebezirken wurden 2.333 Wahlsprengel gebildet. Unter Zugrundelegung dieser Sprengelteilung wurden zwei Verzeichnisse angelegt. Das sogenannte Häuserverzeichnis gibt an, welche Wohnobjekte zu einem Wahlsprengel gehören, das zweite, ein Straßenverzeichnis, enthält alle Häuser des Gemeindebezirkes in alphabetischer Reihenfolge der Straßenzüge. Innerhalb der Straßenzüge sind die Orientierungsnummern der Häuser wie beim Häuserverzeichnis arithmetisch gereiht.

Die nächste Phase der Wahlvorbereitung war die Erfassung der Wahlberechtigten. Dazu waren 100.000 Hauslisten und 1.5 Millionen Wähleranlageblätter erforderlich, die die Unterlagen für die Anfertigung der Wählerverzeichnisse bildeten. Für die Erfassung der Wahlberechtigten und die Herstellung der Wählerverzeichnisse stehen nach der Nationalrats-Wahlordnung 32 Tage zur Verfügung. Die ausgefüllten Hauslisten und Wähleranlageblätter wurden von den Kartenstellen gesammelt und am 9. August 1949 in das Rathaus gebracht, wo im Festsaal etwa 1.000 städtische Angestellte die Arbeiten für die Anlegung der Wählerverzeichnisse durchführten. Der Höchststand wurde mit 1.163 Arbeitskräften erreicht, denen 200 Schreibmaschinen zur Verfügung standen. 800 Angestellte teilten sich die Arbeit des Überprüfens der Wähleranlageblätter und der Hauslisten sowie des Vergleichens, Vervielfältigens und des Auslegens der in zwölfacher Ausfertigung auf chemisch-mechanischem Wege hergestellten Wählerverzeichnisse. Daneben waren verschiedene andere Arbeiten zu verrichten, deren umfangreichste das Ausfüllen von mehr als 100.000 Hauskundmachungen war.

Rund 1.300.000 Wähleranlageblätter wurden in allen Rubriken überprüft. Hierbei zeigte sich u. a., daß verhältnismäßig viele Per-

sonen des Jahrganges 1929, die noch nicht wahlberechtigt waren, ein Wähleranlageblatt ausfüllten, daß wahlberechtigte Personen, das Jahr 1949 als Geburtsjahr eintrugen oder diese Rubrik überhaupt nicht ausfüllten. Der Magistrat stand also vor der Wahl, die betreffenden Personen nicht in das Wählerverzeichnis aufzunehmen oder selbst für die Ergänzung der mangelhaft ausgefüllten Wähleranlageblätter zu sorgen. Die Wähleranlageblätter des Jahrganges 1929 wurden ausgeschieden, bei den anderen wurden die Geburtsdaten nach den Zählbogen der Personenstandsaufnahmen vom Vorjahre eingesetzt, bisweilen mußten Organe sogar in die Kartenstellen entsendet werden, um die fehlenden Geburtsdaten zu erheben.

In der Zeit, in der die Wählerverzeichnisse bereits hergestellt wurden, liefen bei den Magistratischen Bezirksämtern immer noch Wähleranlageblätter ein, die aber bei der Anlegung der Wählerverzeichnisse nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Um die betroffenen Personen nicht auf den Einspruchsweg verweisen zu müssen, wurde ein Nachtragsverzeichnis angefertigt, das die Bezeichnung „Nachtrag I“ erhielt. Ein zweites Nachtragsverzeichnis wurde auf Grund der Ergebnisse des Einspruchsverfahrens angelegt. Im Nachtrag I wurden insgesamt 12.807 Wahlberechtigte verzeichnet.

Nach Abschluß des Einspruchs- und Berufungsverfahren enthielt das Wählerverzeichnis einschließlich der Nachträge 529.354 männliche und 768.320 weibliche, zusammen 1.297.674 Wahlberechtigte. Davon entfielen auf das Gebiet der 7 Wiener Wahlkreise 486.406 männliche und 708.955 weibliche, zusammen 1.195.361 Wahlberechtigte. In dem Wählerverzeichnis des zum niederösterreichischen Wahlgebiet gehörigen Gebietes von Wien (Randgemeinden) waren 42.948 männliche und 59.365 weibliche, zusammen 102.313 Wahlberechtigte eingetragen. Ein Wählerverzeichnis von ganz Wien umfaßte 61.112 Seiten. Insgesamt wurden 28.696 Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis erhoben, und zwar 21.181 Eintragungsbegehren, 2.700 Streichungs- und 4.815 Berichtigungsbegehren.

Zur Entgegennahme der Stimmzettel wurden 2.247 Wahllokale in Wien und 204 Wahllokale in den Randgemeinden eingerichtet. Die Gesamtkosten der Nationalratswahlen und der Gemeinderatswahlen betrugen 2,281.954⁵⁴ S. Über die Wahlergebnisse siehe das Kapitel: „Die Wahlen in die Vertretungskörper“, Seite 23 ff.

REGISTRIERUNG DER NATIONALSOZIALISTEN.

Gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz 1947 wurden die Nachtragsregistrierungslisten im Jahre 1948 und 1949 am 1. April und am 1. Oktober auf die

Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflegungsfrist wurden Einsprüche gegen die Nachtragsregistrierungslisten entgegengenommen. Die Zahl und die Art dieser Einsprüche gibt die angeschlossene Tabelle wieder:

Einspruchszeit	Einsprüche insgesamt	Eintragungsbegehren	Streichungsbegehren	Richtigstellungsbegehren
1. bis 29. April 1948 . . .	2.858	318	1.207	1.333
1. bis 29. Oktober 1948 . . .	1.974	137	876	961
1. bis 29. April 1949 . . .	1.317	39	753	525
1. bis 29. Oktober 1949 . . .	505	14	335	156

Aus den Jahren 1946 und 1947 waren am 1. Jänner 1948 noch ungefähr 20.000 Einsprüche unerledigt geblieben. Die Annahme, daß dieser Rückstand bis zum Spätfrühling 1948 aufgearbeitet sein würde, traf nicht zu. Die große Zahl der in den Jahren 1946 und 1947 erledigten Einsprüche erklärt sich dadurch, daß zuerst einfachere Einsprüche behandelt wurden und durch das Verbotsgesetz 1947 viele Einspruchsfälle überhaupt gegenstandslos geworden waren. Die Erledigung der übrigen Einsprüche erforderte zahlreiche Erhebungen, wodurch sie sich wesentlich verlangsamte. In drei Bezirken mußte noch eine zweite Einspruchskommission errichtet werden. Mit Ende des Jahres 1948 waren die Rückstände aus den Jahren 1946 und 1947 sowie auch die im April 1948 hinzugekommenen Einsprüche größtenteils erledigt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1948 nahmen die Geschäfte der Registrierungsbehörde ab und bereits im Oktober konnte ein Drittel des Hilfspersonales wieder der Magistratsdirektion zur Verfügung gestellt werden. Der Rückgang der Geschäfte hielt auch im Jahre 1949 an und erlaubte es, einen weiteren Teil des Personales für Wahlarbeiten freizugeben. Mit Stichtag 1. Mai 1948, 1. Mai und 1. November 1949 mußten für das Bundeskanzleramt Statistiken angefertigt werden, deren Ergebnis in der folgenden Tabelle enthalten ist.

Stichtag	Anzahl der in den Registrierungslisten verzeichneten Personen			Von den verzeichneten Personen sind										
				belastet			minderbelastet							
	M.	F.	Zus.	§ 17, Abs. (2), VG. 1947			§ 17, Abs. (3), VG. 1947							
1. Nov. 1948	86.749	33.796	120.545	9.075	428	9.503	77.674	33.368	111.042					
1. Mai 1949	88.145	34.416	122.561	9.140	476	9.616	79.005	33.940	112.945					
1. Nov. 1949	10.575	575	11.250	9.385	486	9.871	1.190	189	1.379					

An gesetzlichen Änderungen der Registrierungs Vorschriften in den Jahren 1948 und 1949 sind zu erwähnen: Das Bundesverfassungsgesetz vom 22. April 1948, BGBl. Nr. 70/1948, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für Jugendliche, und das Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 99/1948, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen. Eine beträchtliche Arbeit ist der

Registrierungsbehörde durch das Bundesverfassungsgesetz vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 162/1949, über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten erwachsen. Nach diesem Gesetz mußten die Registrierungsblätter aller Minderbelasteten, deren Registrierung rechtskräftig geworden war und die ihre Sühneabgabepflicht bereits erfüllt hatten, sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite durchgestrichen und mit einem Vermerk über das Nicht- oder Nichtmehrbestehen einer Sühneabgabeschuld versehen werden. Die Registrierungsblätter von rund 85 Prozent aller Minderbelasteten wurden auf diese Weise durchgestrichen. Die Feststellung der Personen, die ihrer Sühneabgabepflicht nachgekommen waren, erfolgte auf Grund von Verzeichnissen der Finanzämter. Stichtag für die Streichung war der 20. August 1949. Alle Personen, die nach diesem Stichtag bis 31. Dezember 1949 ihre Sühneabgabeschuld beglichen hatten, waren im Jänner 1950 zu streichen. Künftig erfolgt die Streichung vierteljährlich am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres. In Einzelfällen kann die Streichung auf Grund einer besonderen Bestätigung des zuständigen Finanzamtes während des Jahres durchgeführt werden. Über Verlangen erhielten Minderbelastete, die gestrichen wurden, eine Bestätigung von der Registrierungsbehörde. Vermehrte Arbeit zog die Anordnung des Bundesministeriums für Inneres nach sich, wonach die auf den durchgestrichenen Registrierungsblättern beigetzten Vermerke über das Nichtbestehen einer Sühneabgabeschuld vom Bezirksamtsleiter unterschrieben werden müssen.

VEREINS- UND VERSAMMLUNGSANGELEGENHEITEN.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges wurden auch weiterhin von Organen des Magistrats für die Sicherheitsdirektion Wien geführt. Im Jahre 1948 wurden 2.205 Vereine neu angemeldet und 772 Vereine durch Statutenänderung umgebildet. Im Jahre 1949 haben sich 1.733 Vereine angemeldet und 492 Vereine umgebildet.

SCHÖFFENLISTEN.

Die Arbeiten zur Anlegung der Schöffnenlisten für das Jahr 1948 wurden bereits im Juli begonnen, um ihre rechtzeitige Fertigstellung zu gewährleisten. In jedem Gemeindebezirk wurde aus den zum Schöffnenamt geeigneten Personen, die bereits im Jahre 1946 erfaßt worden waren, die Gemeindebezirksliste gebildet. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Oktober 1948 wurde für jeden Gemeindebezirk eine Gemeindebezirkskommission gewählt. Diese Bezirkskommissionen bezeichnen die Personen, die zum Schöffnenamt besonders geeignet erscheinen. In den 26 Gemeinde-

bezirken wurden über 12.000 Personen für das Schöffenamtsamt namhaft gemacht. Die Gemeindebezirkslisten wurden in der Zeit vom 22. Oktober bis 29. Oktober 1948 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprüche wurden nicht eingebracht, da die Bevölkerung der Anlegung von Schöffenslisten kein Interesse entgegenbrachte. Die Gemeindebezirkslisten und die Listen der zum Schöffensamt besonders geeigneten Personen konnten termingemäß dem Landesgericht für Strafsachen Wien übermittelt werden. Im Jahre 1949 lagen die Gemeindebezirkslisten vom 14. bis 21. Dezember zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Einsprüche erhoben. Die Gemeindebezirkskommissionen, die in der Sitzung des Gemeinderates vom 8. Dezember 1949 gewählt worden waren, schlugen wieder ungefähr 12.000 Personen als für das Schöffensamt besonders geeignet vor.

SAMMLUNGEN.

In den Jahren 1948 und 1949 wurden die fünf üblichen Häusersammlungen im ganzen Stadtgebiet genehmigt. Sammlungsbewilligungen erhielten: die Barmherzigen Brüder für die Zeit vom 25. bis 31. Jänner 1948 und vom 17. bis 23. Jänner 1949, das Wiener Jugendhilfswerk vom 1. bis 7. April 1948 und vom 1. bis 7. April 1949, die Magistratsabteilung für Erwachsenenfürsorge und das Gesundheitsamt zugunsten der Tuberkulosekranken vom 8. bis 14. Juni 1948 und vom 3. bis 9. Juni 1949, der Österreichische Blindenverband vom 6. bis 13. September 1948 und vom 11. bis 17. September 1949 und die Magistratsabteilung für Erwachsenenfürsorge zugunsten der Armen Wiens für die Zeit vom 1. bis 7. November 1948 und vom 1. bis 7. November 1949. Ferner wurde im Jahre 1948 eine einmalige Häusersammlung zugunsten des Wiener Domerhaltungsvereines für die Zeit vom 23. bis 31. Dezember bewilligt. Außerdem wurde im Jahre 1948 noch der Katholischen Bahnhofsmmission, dem Österreichischen Schwarzen Kreuz und dem Verband der Gehörlosen-Sportvereine in Österreich eine Sammlungserlaubnis erteilt. Im Jahre 1949 sind noch sechs kleinere Sammlungen mit Bausteinen oder Sammelbüchsen auf örtlich beschränktem Gebiet (vor Bahnhöfen, auf Friedhöfen) durchgeführt worden. In beiden Jahren hatte der Verband der Wiener Milchmeier die Bewilligung zum regelmäßigen Einsammeln von Küchen- und Nahrungsmittelabfällen in den Wiener Häusern erhalten.

STIFTUNGS- UND FONDSANGELEGENHEITEN.

Der Magistrat führt die Aufsicht über die Stiftungen, die von der Stadt Wien verwaltet werden. Er prüft die vorgelegten Rechnungsabschlüsse über Stiftungsvermögen, genehmigt den Ver-

kauf von Stiftungsliegenschaften und behandelt Stiftungsbriefangelegenheiten. In Fondsangelegenheiten wurden zahlreiche Anträge auf Änderung der bisherigen Fondsstatuten bearbeitet, ebenso Anträge auf Ausschüttung von Erträgen erledigt; außerdem wurden umfangreiche Verhandlungen über die geeignete Verwertung von Stiftungsgründen und über die Erlangung von Einkünften dieser Stiftungen mit den zuständigen Dienststellen geführt.

BEVÖLKERUNGSWESEN.

Durch die 5. und 6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-novelle wurden die Fristen für die Staatsbürgerschaftserklärungen und für den Widerruf von Ausbürgerungen um je 1 Jahr verlängert. Damit ist den noch im Auslande lebenden Emigranten sowie den Heimkehrern aus der Kriegsgefangenschaft bis 31. Dezember 1949 die Möglichkeit gegeben von der erleichterten Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Erklärung, oder auch von dem Widerruf der Ausbürgerung Gebrauch zu machen. Das Bundesgesetz vom 9. Juni 1949, BGBl. Nr. 141/1949, hat den in § 2 des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes festgelegten Termin über den erforderlichen Wohnsitz-Nachweis vom 1. Jänner 1915 auf den 1. Jänner 1919 verschoben und im § 2 a das Erfordernis des Wohnsitznachweises in Österreich gestrichen, so daß es auch den im Auslande lebenden Frauen möglich ist, die österreichische Staatsbürgerschaft durch Erklärung zu erwerben. Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 6. April 1948, LGBl. Nr. 14/1948, setzte die Verwaltungsabgaben für die Verleihung der Staatsbürgerschaft, für den Staatsbürgerschaftsnachweis oder Auszug aus der Heimatrolle und für sonstige Bescheide oder Bescheinigungen in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten neu fest. Ebenso wurden durch die Verordnung der Bundesregierung vom 15. Februar 1949, BGBl. Nr. 67/1949, mit der die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung abgeändert wird, die Verwaltungsabgaben für die Personenstandsangelegenheiten und für das Namenswesen mit Wirksamkeit vom 1. April 1949, neu festgesetzt.

Der Akteneinlauf der Magistratsabteilung für Bevölkerungs-wesen sowie die Zahl der zu erledigenden Geschäftsfälle ist nach wie vor sehr groß. In *Staatsbürgerschaftsangelegenheiten* gingen im Jahre 1948 10.613 und im Jahre 1949 13.636 Akten ein. Über die in diesen Jahren durchgeführten Einbürgerungen unterrichtet die folgende Übersicht:

	1948	1949
I. Gemäß Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 59		
1. durch Erklärung nach		
a) § 2 (Personen, die seit 1915 (1919) in Öster-reich wohnen)	875	900
		533

	1948	1949
b) § 2 a (Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Verehelichung)	602	506
2. durch Widerruf der Ausbürgerungen nach § 4	—	—
II. Gemäß Staatsbürgerschaftsgesetz vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60		
1. durch Wiedererlangung		
a) nach Verlust der Staatsbürgerschaft als Minderjähriger (§ 10, Abs. 1)	31	12
b) nach Verlust durch inzwischen aufgelöste Ehe (§ 10, Abs. 2)	391	240
2. durch anspruchsmäßige Verleihung auf Grund der Staatsbürgerschaftserklärung des ehelichen Vaters, der unehelichen Mutter (§ 5, Abs. 3)	121	39
3. durch Verleihung nach freiem Ermessen nach einem Aufenthalt in Österreich von		
a) unter 4 Jahren	2.620	2.370
b) 4 bis 10 Jahren	5	868
c) über 10 Jahre	4.375	1.878
III. Gemäß Art. III, Bundesgesetz vom 4. November 1949, BGBl. Nr. 276/1949, § 8, Abs. 2		
durch nachträgliche Bewilligung der Beibehaltung nach Verehelichung mit einem Ausländer	—	29

Für 314 Personen wurde im Jahre 1948 über ihren Antrag eine Bescheinigung über ihr Ausscheiden aus dem österreichischen Staatsverband ausgefertigt, im Jahre 1949 an 269 Personen.

Die russische Besatzungsmacht erhält Statistiken über die Einbürgerungen und Staatsbürgerschaftserklärungen von den in der russischen Zone wohnhaften Personen.

Aus der *Heimatrolle* wurden ungewöhnlich viele Auskünfte gegeben. Die polizeiliche Revision aller Meldezettel, die russische Aktion zur Erfassung des „Deutschen Eigentums“ und zahlreiche Anfragen der aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Personen hatten an der Arbeitsvermehrung besonderen Anteil. Auch zur Sicherung des österreichischen Eigentums in den Nachbarstaaten, wegen der Herabsetzung des Wahlalters und im Zusammenhang mit der zeitweise größeren Zahl von Arbeitslosen, die zur Erlangung der Arbeitslosenunterstützung Nachweise über ihre Staatsbürgerschaft benötigten, wurden häufig Auszüge aus der Heimatrolle verlangt. Über die Zahl der bearbeiteten Geschäftsstücke gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	1948	1949
Protokollierte Akten	36.084	28.943
Ausgefertigte Heimatrollenauszüge	105.872	93.159
Ausgefertigte Staatsbürgerschaftsnachweise	22.041	9.337

In *Personenstandsangelegenheiten* gingen im Jahre 1948 13.244 und im Jahre 1949 9.353 protokollierte Geschäftsstücke ein. Die Zahl der in den Standesämtern beurkundeten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle ist aus dem Kapitel „Die Bevölkerungsvorgänge Wiens in den Jahren 1948 und 1949“, Seite 538, zu

entnehmen. In den Personenstands-Zweitbüchern wurden zahlreiche Eintragungen vorgenommen, und zwar:

	1948	1949
in Geburtenbüchern	3.526	4.946
in Familienbüchern	37.219	25.371
in Sterbebüchern	90	758

Durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 16. Dezember 1948 wurden die ehemaligen Ortsgemeinden Oberlaa, Unterlaa und Rothneusiedl aus dem Amtssprengel des Standesamtes Wien—Schwechat—Himberg ausgeschieden und ab 1. Jänner 1949 dem Sprengel des Standesamtes Favoriten zugewiesen.

ARCHIV.

Im Kriege, namentlich als sich die Kampffront dem Stadtgebiet von Wien näherte, war der größte Teil der Archivbestände außerhalb Wiens geborgen worden. Der Rücktransport dieser Archivbestände zog sich bis zum Juni 1948 hin und kostete die Gemeinde Wien ungefähr 21.000 S.

Durch den am 24. November 1948 erfolgten Einsturz eines Teiles des Hauses I., Salvatorgasse 10 (Fischerstiege), in dem das Archiv in vier Wohnungen mit 22 Räumen Archivmaterial untergebracht hatte, ging dieser Lagerraum verloren. Die dadurch unterkunftslos gewordenen Archivbestände mußten provisorisch in einem ebenerdigen Lokal des Alten Rathauses eingelagert werden. Im Jänner 1949 wurde ein kleiner Teil davon in 2 Räumen des Amtshauses VI., Amerlingstraße 6, aufgestellt. Der Einsturz hatte große Teile der Registratur des Präsidiums (1783—1938) vernichtet. Die im Schutt verstreuten Akten wurden wohl gesammelt, doch konnten sie noch nicht geordnet und aufgestellt werden.

Das Archiv besaß Ende 1948 an Lagerräumen im Rathaus 12 Räume (Hauptarchiv 5, Gerichtsarchiv 4, Lager 3), im Hause VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, einen Souterrainraum, im Hause VI., Stumpergasse 10, 9 Räume, insgesamt also 22 Räume. Das ist ungefähr die Hälfte des Raumes, dessen das Archiv zur Unterbringung seiner derzeitigen Bestände, selbst bei intensivster Platzausnutzung, benötigen würde.

Durch Kauf, Schenkung und durch amtliche Überweisung erwarb das Archiv:

	1948	1949
Urkunden	3 Stück	10 Stück
Handschriften u. Geschäftsprotokolle	978 Bände	25 Bände
Akten	1.576 Faszikel	53 Einzelstücke u. 10 Faszikel
Pläne	47 Stück	10 Stück

Außerdem kamen 23 Bände und 302 Faszikel als Depot in den Besitz des Archivs. Das Archiv ist seit längerer Zeit mit einer Anzahl besonderer archivalischer Arbeiten beschäftigt, unter

denen die folgenden hervorzuheben sind: das historische Häuserbuch, die Geschichte der Wiener Grundherrschaften, die Geschichte des Gemeinderates, die Bearbeitung der Geschäftseinteilungen des Magistrates von 1902 bis heute; Anlegung des Gesamtinventars des Archivs, Anlegung eines chronologischen Aktenverzeichnisses der alten Akten und die Vorarbeiten zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs. An Amtsstellen, Wissenschaftler und Dissertanten wurden zahlreiche schriftliche und mündliche Auskünfte erteilt.

STATISTISCHER DIENST.

Seit der Wiedererrichtung eines selbständigen Österreich hat noch keine allgemeine Volkszählung stattgefunden, obwohl öffentliche Verwaltung und Wirtschaft dringend dem heutigen Stand entsprechende bevölkerungsstatistische Ergebnisse benötigen. Die Ergebnisse der letzten Volks-, Berufs- und Betriebszählung aus dem Jahre 1939 geben längst kein Bild mehr über die tatsächlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsverhältnisse des Landes. Die großen Städte, die unter den Wirkungen des Krieges besonders gelitten haben, sind außerdem daran interessiert, daß im Zusammenhang mit einer allgemeinen Volks-, Berufs- und Betriebszählung auch eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse stattfindet. Die Wiener Landesregierung hat gelegentlich ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Inneres über die Volkszählung eine Zählung der Gebäude und der darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten vorgeschlagen.

Im Jahre 1948 hat das Bundesministerium für Inneres einen neuen Gesetzentwurf über die Vornahme einer Volkszählung im Jahre 1949 ausgearbeitet, der in der Sitzung des Ministerrates vom 23. November 1948 genehmigt und dem Nationalrat zugeleitet wurde. Nach dem neuen Gesetzentwurf sollte die Volkszählung in erster Linie den Zwecken der Nationalratswahl dienen. Die Zählung hätte sich nur auf die österreichischen Staatsbürger, die am Zählorte ihren ordentlichen Wohnsitz haben, erstreckt. Dieser Gesetzentwurf wurde im Nationalrat zurückgestellt, da verfassungsmäßige Bedenken bestanden, eine Zählung mit einem so eingeschränkten Frageprogramm, bei der alle Personen mit ausländischer und ungeklärter Staatsbürgerschaft nicht erfaßt werden, als Volkszählung zu qualifizieren. In der Nationalratswahlordnung wurde den Wahlen im Jahre 1949 die Mandatszuteilung der vorhergehenden Wahl zugrunde gelegt.

Bei den gleichzeitig stattfindenden Wahlen für den Wiener Landtag und Gemeinderat war die Mandatsverteilung auf die Wahlkreise nach dem Volkszählungsergebnis vom Jahre 1934 vorzunehmen, zu welchem Zwecke die Bevölkerungszahlen auf die Be-

zirke umgelegt wurden. Wie an anderer Stelle bereits berichtet [Kapitel „Die Wahlen in den Landtag (Gemeinderat) vom 9. Oktober 1949“, Seite 25], mußte unter dem Zwang des Besatzungsregimes der Beschluß über die bezirksweise Wahl des Wiener Landtages und Gemeinderates rückgängig gemacht und auf die Wahlkreise der Nationalratswahlordnung zurückgegriffen werden.

Während das Volkszählungswesen in der zweiten Republik noch nicht gesetzlich geregelt wurde, ist die Durchführung von Bodenbenutzungserhebungen und Viehzählungen durch das Bundesgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 172/1949, im österreichischen Recht jetzt fest verankert. (Siehe auch Abschnitt „Landwirtschaftliche Erhebungen und Viehzählungen“, Seite 517.) Bemühungen, Statistiken aller Art durch ein eigenes statistisches Gesetz grundsätzlich zu regeln, blieben bisher erfolglos. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über den statistischen Dienst, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt ausgearbeitet wurde, stand auf einer Tagung der Landesstatistiker in Salzburg in Beratung. Diese Tagung, die vom 4. bis 6. Mai 1949 stattfand und an der auch Vertreter des Landes Wien teilnahmen, hat zu dem Entwurf eine Reihe bedeutender Abänderungen vorgeschlagen. Außer dem Entwurf eines statistischen Gesetzes standen auf der Salzburger Tagung der Landesstatistiker noch folgende Gegenstände zur Verhandlung: Statistik der Landes- und Gemeindefinanzen, Fürsorgestatistik, Statistik und Raumplanung, Neuanlage einer Betriebs- und Berufssystematik und die Berichte der Landesstatistiker über die Organisation und Tätigkeit ihrer Ämter. Das Referat über die Fürsorgestatistik auf dieser Tagung hielt der Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Wien.

Eine zweite statistische Tagung fand am 1. und 2. Juni 1949 in Linz statt. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat dem Österreichischen Städtebund die Absicht mitgeteilt, ein Kommunalstatistisches Jahrbuch herauszugeben. Die Vorarbeiten zu diesem Jahrbuch wurden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Gemeinschaft mit den statistischen Ämtern der Städte Linz und Wien geleistet. Das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte“, wie die neue Veröffentlichung heißen wird, soll im Frühjahr 1951 erscheinen.

In den von der Tagung der Städtestatistiker gebilligten Tabellenentwürfen blieb die Fürsorgestatistik zum größeren Teil unberücksichtigt, da die Träger der Fürsorge die Bezirksfürsorgeverbände und nicht die Gemeinden sind. Bei den Städten mit eigenem Statut deckt sich der Bereich des Bezirksfürsorgeverbandes mit dem der Gemeinde. Der Städtebund hat den Wunsch ausgesprochen, daß im „Statistischen Jahrbuch österreichischer Städte“ eine Fürsorgestatistik für die Städte mit eigenem Statut aufgenommen werde. Auch zu den fürsorgestatistischen Arbeiten

der städtischen Fürsorgeverwaltung wurde das Statistische Amt der Stadt Wien als Begutachter herangezogen.

Darüber hinaus waren in zahlreichen anderen Fällen statistische Gutachten abzugeben. Ein umfangreiches Gutachten „Statistische Bemerkungen zur Wohnungsfrage“ wurde vom Bürgermeisteramt vervielfältigt und verschiedenen daran interessierten Stellen übergeben. Statistische Begutachtungen, statistische Beratung der Dienststellen und die statistische Auskunftserteilung nehmen einen immer breiteren Raum in der Tätigkeit des Statistischen Amtes der Stadt Wien ein. Presse und Politiker, Studierende und Wissenschaftler suchen in zunehmendem Maße das reichhaltige Material des Statistischen Amtes für ihre Zwecke zu verwenden. In Aussendungen an die Presse wird die Öffentlichkeit regelmäßig über Bevölkerungsvorgänge, wie Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, und über den Fremdenverkehr in Wien unterrichtet.

DIE BEVÖLKERUNGSVORGÄNGE WIENS IN DEN JAHREN 1948 UND 1949.

Die Bevölkerung Wiens, die Ende 1947 1,732.070 Personen zählte, hat in den Jahren 1948 und 1949 um rund 36.000 Personen zugenommen. Wien hatte am Ende des Jahres 1948 1,750.201 und Ende des Jahres 1949 1,768.173 Einwohner. Diese Vermehrung geht ausschließlich auf die Zuwanderung zurück, denn der Saldo aus der Zahl der Geborenen und der der Gestorbenen weist einen zunehmenden Bevölkerungsverlust aus. Die Zuwanderer stammen überwiegend aus den anderen Bundesländern, die Zahl der in Wien registrierten Ausländer ist nämlich in Abnahme begriffen. Eine größere Zuwanderung aus dem Ausland war im Jahre 1949 aus der ungarischen Volksrepublik festzustellen. Die Zahl der Ungarn in Wien, die Ende 1947 3.127 betrug ist bis Ende 1949 auf 5.125 angestiegen.

Die angegebenen Zahlen über die Gesamtbevölkerung Wiens stammen aus Meldungen der Kartenstellen über den Verbraucherstand. Mit der fortschreitenden Besserung der Ernährungsverhältnisse ist der Verbraucherstand immer weniger geeignet, auch eine Maßzahl über die Wohnbevölkerung Wiens abzugeben. Außerdem ist in nicht mehr ferner Zeit mit der gänzlichen Aufhebung der Lebensmittelbewirtschaftung zu rechnen. Das Statistische Amt der Stadt Wien hat sich daher einvernehmlich mit der Magistratsabteilung für allgemeine Finanzverwaltung um die statistische Auswertung der Personenstands- und Betriebsaufnahme bemüht. Die erste derartige Auswertung in Wien erfolgte im Anschluß an die Personenstands- und Betriebsaufnahme vom 10. Oktober 1949. In den Lohnsteuerkarten-Referaten der Magistratischen Bezirksämter wurden in Hilfstabellen die Zahl der

Wohnobjekte, Haushalte und der männlichen und weiblichen Einwohner aus den Haus- und Haushaltslisten der Personenstandserhebung zusammengestellt. Die Zählergebnisse liegen nach den Bezirken und in den Randgebieten auch nach den ehemaligen Gemeinden gegliedert vor. Hierbei ergaben sich überall höhere Werte als bei den Ermittlungen der Kartenstellen. Es wurden gezählt: 93.905 Wohnobjekte, 696.800 Haushaltslisten, 785.789 männliche und 1.003.001 weibliche, also zusammen 1.788.790 Einwohner. Die Verbraucherstatistik vom gleichen Tag weist 1.757.062 Personen aus. Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, daß eine Anzahl von Personen auf Lebensmittellisten verzichtet, daß auswärts Beschäftigte an ihrem Arbeitsort die Lebensmittelkarten beziehen, aber in der Wiener Haushaltsliste der Personenstandserhebung aufgenommen worden sind und daß vorübergehend Abwesende (Urlauber, Anstaltspfinglinge) sich von der Kartenstelle abgemeldet haben, aber weisungsgemäß in der Haushaltsliste der Personenstandsaufnahme verzeichnet worden sind. Auch Kriegsgefangene sowie Personen, die im Zusammenhang mit dem Krieg Wien verlassen haben und hier noch eine Wohnung besitzen, sind in der Haushaltsliste eingetragen. Um gewisse Fehlerquellen zu vermeiden, hat das Statistische Amt kleinere Abänderungen der Erhebungsdrucksorten beantragt.

In der Statistik der Bevölkerungsbewegung ist das Sinken der Geburtenzahl bemerkenswert; ebenso ist die Zahl der Eheschließungen — wenn auch nicht so ausgeprägt, wie bei der Geburtenzahl — im Rückgang begriffen. Die Zahl der Gestorbenen, die sich seit dem Höhepunkt des Jahres 1945 in absteigender Linie bewegte, ist im Jahre 1949 wieder angestiegen. Die folgende statistische Aufstellung gibt einen Überblick über die Bevölkerungsvorgänge in den Jahren 1948 und 1949, denen zum Vergleich auch die Zahlen für das Jahr 1947 beigefügt sind.

	1947	1948	1949
Eheschließungen	19.455	18.722	17.436
auf 10.000 der Bevölkerung	115	108	100
Lebendgeborene	23.550	20.408	16.244
auf 10.000 der Bevölkerung	139	118	93
Gestorbene (Gesamtzahl)	25.279	23.088	24.304
auf 10.000 der Bevölkerung	149	133	139
Gestorbene unter 1 Jahr	1.772	1.462	1.025
auf 1.000 Lebendgeborene	75	72	63
Gestorbenenüberschuß	1.729	2.680	8.060

Deutlicher als durch die Grundzahlen wird die Entwicklung der Bevölkerungsvorgänge durch die Verhältniszahlen veranschaulicht. Die auf 10.000 der Bevölkerung berechnete Eheschließungsziffer ist von 115 im Jahre 1947 auf 100 im Jahre 1949 zurückgegangen. Zieht man jedoch in Betracht, daß die Eheschließungsziffer in Wien in den letzten Jahren der Vorkriegszeit

auf 69 je 10.000 der Bevölkerung stand und in den europäischen Staaten im groben Durchschnitt derzeit 88 beträgt, so müssen die für 1948 und 1949 ausgewiesenen Häufigkeitswerte von 108 und 100 als verhältnismäßig hoch bezeichnet werden. Der Abfall der Lebendgeburten von 1947 auf 1949 erreicht auf 10.000 der Bevölkerung bezogen fast genau ein Drittel. Es scheint, daß Wien wieder auf die niedrigen Geburtenziffern der Vorkriegszeit zurückfällt und wirtschaftlicher Fortschritt und Bevölkerungsentwicklung in umgekehrtem Verhältnis zueinander stehen.

Die Sterblichkeit, die im Jahre 1945 eine bis dahin nicht gekannte Höhe von 426 auf 10.000 der Bevölkerung erreicht hatte, konnte dank der ununterbrochenen und intensiven Bemühungen aller Stellen, die mit der Fürsorge und Betreuung Gesunder und Kranker befaßt sind, von Jahr zu Jahr weiter verringert werden und stand im Jahre 1948 auf 133 je 10.000 der Bevölkerung. Das Jahr 1949 brachte eine kleine Erhöhung dieser Zahl auf 139. Der Anstieg ist zum Teil auf die hohe Grippesterblichkeit im Jänner und Februar 1949, zum größeren Teil aber auf die wachsende Zahl der gestorbenen alten Personen zurückzuführen. Die biologisch ungünstige Zusammensetzung der Bevölkerung mit ihrem übergroßen Anteil alter Personen bedingt auch einen entsprechend höheren Anteil älterer Personen an der Gesamtzahl der Verstorbenen, der die allgemeine Sterblichkeitsziffer ungünstig beeinflusst. 39 Prozent aller Gestorbenen im Jahre 1947 waren 70 und mehr Jahre alt, im Jahre 1948 waren es 40 Prozent und 1949 sogar 44 Prozent.

Die Größenordnung der häufigsten Todesursachen zeigt folgende Übersicht:

Todesursache	Gestorbene 1948			Gestorbene 1949		
	Grundzahlen	auf 1.000 aller Gestorbenen	auf 100.000 der Bevölkerung	Grundzahlen	auf 1.000 aller Gestorbenen	auf 100.000 der Bevölkerung
Krankheiten der Kreislauforgane . . .	5.972	259	345	7.238	298	414
dar. organische Herzkrankheiten .	4.977	216	288	6.040	249	346
Krebs und andere Gewächse	4.624	200	267	4.930	203	282
dar. Krebs u. andere bösart. Gewächse .	4.495	195	260	4.807	198	275
Krankheiten des Nervensystems u. der Sinnesorgane	2.797	121	162	2.999	123	172
dar. Gehirnblutung, -erweichung, -lähmung	2.507	109	145	2.742	113	157
Übertragbare Krankheiten	2.387	103	138	2.206	91	126
dar. Tuberkulose .	1.882	81	109	1.513	62	86
andere übertragbare Krankheiten*	505	22	29	693	29	40

Auf die vier angeführten Krankheitsgruppen entfallen in jedem Berichtsjahr ungefähr 70 Prozent aller Gestorbenen und nur ungefähr 30 Prozent sind den restlichen Krankheitsgruppen zuzuzählen. Unter diesen sind es wiederum die durch äußere Einwirkung (Selbstmord, Mord und Verunglückung) verursachten Todesfälle, ferner die Sterbefälle durch Erkrankung der Atmungs- und Verdauungsorgane, denen mit zusammen ungefähr 20 Prozent eine ihrer Bedeutung und Zahl nach ins Gewicht fallende Rolle zukommt.

Der große Zuwachs an organischen Herzkrankheiten im Jahre 1949 wird verständlicher, wenn man die Altersgliederung der daran Gestorbenen untersucht. Über 55 Prozent von ihnen waren 70 und mehr Jahre alt, ein Ausmaß, das beträchtlich den mit 44 Prozent errechneten Anteil dieser Alterskategorie an der Gesamtzahl der Gestorbenen übersteigt und die früher geäußerte Annahme stützt, daß die höhere allgemeine Sterblichkeitsquote zum Teil die Folge eines größeren Anteils alter Leute an der Gesamtsterblichkeit darstellt; gerade bei den hohen Altersklassen kommen Herzkrankheiten in ihren verschiedenen Formen als Haupttodesursache vor.

Während Krebs und Gehirnblutung gegenüber 1948 steigende Zahlen aufweisen, ist bei Tuberkulose ein Sinken um etwas mehr als 20 Prozent (auf 10.000 der Bevölkerung) festzustellen; die restlichen der Gruppe der übertragbaren Krankheiten zugehörigen Erkrankungen haben jedoch zugenommen, woran hauptsächlich die bereits erwähnte Grippewelle in den ersten Monaten des Jahres 1949 beteiligt war. Ihr fielen 254 Menschen zum Opfer.

Die zur statistischen Bearbeitung erforderlichen Unterlagen erhält das Statistische Amt in Form von Zählkarten, die von den Wiener Standesämtern wochenweise gesammelt einlangen. Die Standesämter haben für die statistische Erfassung der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Jahre 1948 69.360 und im Jahre 1949 63.544 Zählkarten ausgeschrieben. Aus den eingelangten Zählkarten werden jene ausgeschieden, die Standesfälle ortsfremder Personen betreffen. Diese Karten werden dem österreichischen Statistischen Zentralamt zur Bearbeitung übermittelt, wogegen das Zentralamt wieder jene Zählkarten abgibt, die Fälle von Wienern betreffen, die außerhalb Wiens geheiratet haben, geboren wurden oder gestorben sind und deren Registrierung daher von Standesämtern außerhalb Wiens durchgeführt wurde. In der Gesamtzahl der Zählkarten sind schließlich auch Standesfälle aus vergangenen Jahren enthalten, deren Beurkundung — wie dies noch immer in größerer Zahl bei Militärpersonen aus der Kriegszeit der Fall ist — nachträglich erfolgt und die zunächst ausgeschieden werden. Erst das nach den angeführten Richt-

linien geordnete Material wird weiter statistisch bearbeitet. Über diese Arbeiten und die vielen Arbeitsgänge, die im einzelnen im Feststellen und Kombinieren von Merkmalen, Aufteilen und Werten bestehen, geben die Tabellen in den Statistischen Jahrbüchern Aufschluß.

Der Kreis der Interessenten, die von den gewonnenen Erkenntnissen Gebrauch machen, erweitert sich von Jahr zu Jahr. Neben einer Anzahl verschiedener Spitäler, die für die Lehr- und Forschungstätigkeit in ihren klinischen Abteilungen Zahlenmaterial benötigen, ist es vornehmlich die österreichische Gesellschaft für Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit, die mit dem Statistischen Amte der Stadt Wien in ständiger Fühlungnahme steht und sich für ihre Publikationen, Vorträge, Ausstellungen und Mitteilungen an das Ausland der Arbeiten des Amtes bedient. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WGO), die als Gesundheitsinternationale eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen darstellt und der auch Österreich als Mitgliedstaat angehört, wird durch regelmäßige Monatsberichte über die Bevölkerungsvorgänge in Wien informiert.

Die Klassifikation der Todesursachen erfolgt nach dem internationalen Schema aus dem Jahre 1938, das in seiner ausführlichen Form eine Einteilung der Todesursachen in 18 Gruppen mit zusammen 450 Krankheitsrubriken vorsieht und dessen Index in der deutschen Bearbeitung mehr als 10.000 Krankheitsbezeichnungen enthält.

Zur Aufstellung der Todesursachenstatistik werden die von den Beschauärzten oder Spitalsprosekturen im Original ausgefertigten Todesbescheinigungen herangezogen. Dadurch besteht Gewähr, daß alle einzelnen Angaben dieser Befunde über Grundkrankheiten, Begleitkrankheiten und nachfolgende Krankheiten im Sinne der ihnen vom Arzte gegebenen Bedeutung gewertet werden und über das Krankheitsbild die zur richtigen Feststellung und Einreihung der Todesursache in das internationale Schema notwendige Klarheit gewonnen werden kann. Nicht eindeutig festgelegte Befunde, diagnostische Unklarheiten irgendwelcher Art oder bestehende Zweifel werden durch mündliche oder schriftliche Rückfragen geklärt. In diesem Zusammenhang mußten in den Jahren 1948 und 1949 über 2.000 Rückfragen gestellt werden. Erst das in dieser Art erhobene und vervollständigte Arbeitsmaterial liefert jene unerläßliche Grundlage, die zur Erreichung des notwendigen Maßes von Zuverlässigkeit bei der Angabe statistischer Daten erforderlich ist.

Als ein wichtiger Zweig der Bevölkerungsstatistik wurde im Jahre 1948 wieder die Statistik des Fremdenverkehrs aufgenommen. Gezählt werden die in den Wiener Fremdenverkehrs-

betrieben abgestiegenen Fremden nach ihrem Herkunftsland; außerdem wird die Zahl der Nächtigungen erfaßt. Über die Jahre 1948 und 1949 liegen folgende Ergebnisse vor:

	1948		1949	
	Gemeldete Fremde	Nächtigungen	Gemeldete Fremde	Nächtigungen
Inländer	139.747	304.227	175.147	372.228
Ausländer	27.078	200.595	58.881	476.621
Ohne Angabe des Wohnsitzes	366	4.670	297	5.759
Zusammen	161.191	509.492	234.325	854.608

Außer den in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Sanatorien und Privatwohnungen abgestiegenen Fremden wurden im Westbahnhof im Jahre 1948 81.976 und im Jahre 1949 69.934 Fremde gezählt.

Die Zahl der nach Wien gekommenen Fremden hat im letzten Jahr zwar bedeutend zugenommen, bleibt aber hinter den Zahlen der Vorkriegszeit noch beträchtlich zurück. Obwohl viele Hotels von den Besatzungsmächten beschlagnahmt sind, ist das Ausnützungsprozent der freigegebenen Hotels an dasjenige der Vorkriegszeit noch nicht herangekommen. Es fehlen vor allem die Fremden aus den östlichen Nachbarstaaten, aus denen vor dem Kriege viele Fremde nach Wien gekommen sind. Wenn auch dem Fremdenverkehr noch immer beträchtliche Hindernisse im Wege stehen, so sind die Zahlen der Fremdenverkehrsstatistik doch ein Ausdruck dafür, wie weit Wien seine Anziehungskraft auf die anderen Länder wieder auszuüben vermag.

STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN.

Das Statistische Amt der Stadt Wien hat in den Jahren 1948 und 1949 die Reihe der von ihm herausgegebenen Veröffentlichungen weiter fortgeführt und damit der Öffentlichkeit ein Bild insbesondere über die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung anschaulich vor Augen gerückt.

Im Mai 1948 erschien das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien für die Jahre 1943—1945 und im Dezember 1949 das Statistische Jahrbuch 1946—1947. Neben den Verwaltungsberichten sind die Jahrbücher die wichtigste Publikation des Statistischen Amtes. Bietet der Verwaltungsbericht ein Bild der Tätigkeit der Gemeindeverwaltung, so geben die Statistischen Jahrbücher Aufschluß über alle Gebiete des öffentlichen Lebens in Wien. Die nüchternen Zahlen des Statistischen Jahrbuches sagen dem fachkundigen Benutzer mehr als in vielen Worten ausgedrückt werden könnte. Geben sie doch ein unbestechliches Bild dessen, was sich in Wien ereignet hat, was auf den verschiedenen Gebieten bereits geleistet wurde, wie weit der Wiederaufbau fortgeschritten

ist, was noch unterblieben ist und in Zukunft zu schaffen sein wird. Im September 1949 übergab das Statistische Amt der Öffentlichkeit den neuesten Band der von ihm herausgegebenen Verwaltungsberichte. Das Werk, in dem über die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in den Jahren 1945—1947 berichtet wird, gibt eine genaue, durch viel Zahlenmaterial belegte Darstellung des Wirkens der Stadtverwaltung unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg. Das Statistische Amt der Stadt Wien hat auch die seit 1938 unterbrochene Herausgabe der Statistischen Taschenbücher wieder aufgenommen. Im Oktober 1948 erschien das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien für das Jahr 1947“ und im Juli 1949 das für das Jahr 1948. In knapper, übersichtlicher Form enthalten die Statistischen Taschenbücher die wichtigsten statistischen Daten über die Bevölkerungsvorgänge, das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und das Kulturwesen der Stadt Wien. Außer den Lokalangaben und einer kurzen Wiener Stadtchronik enthalten die Statistischen Taschenbücher auch verschiedene geographische und statistische Daten über das gesamte österreichische Bundesgebiet. Darüber hinaus geben sie Auskunft über die Fläche und Einwohnerzahl der Staaten und der Großstädte der Welt. Die Erdteile sind in ihrer oro-hydrographischen Beschaffenheit dargestellt. Der Leser kann sich über die verschiedenen Maße und Gewichte, ja selbst über die Kraftwagenkennzeichen der europäischen Staaten orientieren und findet außerdem noch manches andere Wissenswerte.

Vierteljährlich erschienen ferner die „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“.

Im Austausch mit den statistischen Veröffentlichungen und dem Verwaltungsbericht erwarb das Statistische Amt der Stadt Wien zahlreiche Veröffentlichungen gleicher Art von anderen Städten im In- und Ausland.

Auf diese Weise gelang es in den letzten Jahren wieder zahlreiche wertvolle Werke zu erhalten. Ende 1949 zählte die statistische Fachbücherei 35.000 Bände.

PREISBESTIMMUNG.

Im Geschäftsbereich des Preisbestimmungsamtes hatte das Bundesgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 87/1948, eine grundsätzliche Änderung bewirkt. In die Preisbestimmung werden nur noch jene Sachgüter einbezogen, die dieses Gesetz ausdrücklich erwähnt. Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unterlagen alle Sachgüter der Preisregelung, wenn sie nicht ausdrücklich hievon ausgenommen waren. Die Leistungen blieben weiterhin preisgeregelt, sofern sie nicht der Preisregelung besonders entzogen wurden. Ansonsten wurde die behördliche Preislenkung wesentlich auf-

geloockert. So unterlag ab 1. Oktober 1948 der nichtlandwirtschaftliche Grundbesitz nicht mehr der Preiskontrolle, wogegen die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke weiterhin preisgeregelt blieben.

Im Jahre 1949 wurde die behördliche Festsetzung von Preisen für Leistungen und Sachgüter neuerlich eingeschränkt. Das Preisregelungsgesetz vom 30. Juni 1949, BGBl. Nr. 166/1949, gemeinsam mit der Preisregelungsverordnung 1949 vom 16. August 1949, BGBl. Nr. 183/1949, kam den Bestrebungen des Handels nach einer freien Preisbestimmung entgegen. Wohl blieben im Wohnungs- und Liegenschaftswesen die Aufgaben des Preisbestimmungsamtes fast unverändert, hingegen beschränkten sie sich bei Leistungen und Sachgütern auf eine verhältnismäßig geringe Zahl.

Infolge des verringerten Arbeitsanfalles wurde das Preisbestimmungsamt am 28. September 1949 aufgelöst und die noch verbleibenden Geschäftsbereiche auf andere Dienststellen verteilt. Die Geschäfte der Preisbestimmung, soweit sie Miet- und Pachtzinsfestsetzungen betrafen, wurden der Magistratsabteilung 50 — Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten übertragen. So weit sich Preisbestimmungen auf Sachgüter und Leistungen bezogen, übernahm sie die Zentralstelle für Vermögenssicherungsangelegenheiten, öffentliche Verwaltungen und Forderungen gegen Alliierte Besatzungsmächte. Die Vorbearbeitungen von Berufungen in Strafsachen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz und Devisengesetz, die zum Wirkungsbereich des Preisbestimmungsamtes gehört hatten, wurden der Magistratsabteilung 70 — Verkehrsangelegenheiten und Polizeiwesen, zugewiesen.

Einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Preisbestimmungsamtes bis zur Einstellung seiner Tätigkeit am 22. Oktober 1949 gibt nachfolgende Zusammenstellung:

Geschäftsfälle	1948	1949
Allgemeines, Erlässe, Dienstvorschriften	479	391
Sammlung von auswärtigen Preisbescheiden	1.551	862
Verschiedene Preisbestimmungen	2.137	940
Mietzinsbestimmungen	5.509	2.759
Liegenschaften, Preisprüfung von Kaufverträgen	3.049	473
Berufungen in Strafsachen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz oder Devisengesetz	241	206
Zusammen	12.966	5.631

Zur teilweisen Deckung der Amtskosten hob das Preisbestimmungsamt Kostenbeiträge ein, wie sie nach der Kostenordnung für Preisangelegenheiten vom 6. Jänner 1941, RGBl. I, S. 29, vorgesehen sind. Um eine Erhöhung des Personalstandes zu vermeiden, waren seit Ende des Jahres 1947 freiberufliche Wirtschaftsprüfer beschäftigt worden. Zur Entlohnung dieser Hilfskräfte war für das Jahr 1948 ein Betrag von 30.000 S veranschlagt

worden, der jedoch nur zum Teil beansprucht wurde. Für das Jahr 1949 wurde ein solcher Betrag nicht mehr veranschlagt.

ZIVILRECHTSANGELEGENHEITEN.

Das nationalsozialistische Regime in Österreich hat auch in der Zivilrechtspraxis Spuren hinterlassen und manches damals begangene Unrecht ist wieder gutzumachen. Rückstellungsanträge, Schadenersatzansprüche und die Geltendmachung nicht erfüllter Ansprüche sind Angelegenheiten, die sich aus den verübten Rechtsbrüchen ergeben. Auch durch den vom Nationalsozialismus heraufbeschworenen Krieg und die mit ihm einhergegangenen Zerstörungen der Stadt sind viele zivilrechtliche Fragen über die beschädigten und zerstörten Häuser entstanden. Die Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten hat in allen diesen Angelegenheiten die Interessenvertretung der Stadt Wien übernommen.

Die Zivilrechtsprozesse der Gemeinde Wien sind nur zum Teil kurzfristige Geschäftsfälle, viele erstrecken sich auf eine Reihe von Jahren. So dauert ein Prozeßverfahren wegen der Belieferung der Wiener Spitäler mit minderwertigem Fleisch schon seit dem Jahre 1942. In erster Instanz hatte die Gemeinde Wien den Prozeß bereits gewonnen, die zweite Instanz hat jedoch einem Rekurs der Gegenpartei stattgegeben und den Prozeß zu neuer Verhandlung an die erste Instanz rückverwiesen. Auch Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Wien werden in größerer Anzahl gestellt. Diese sind zum Teil noch auf Kriegsmaßnahmen zurückzuführen und betreffen z. B. die Kostenanrechnung für Luftschutzbauten, bei denen es fraglich ist, ob die Gemeinde Wien oder das Deutsche Reich als Auftraggeber anzusehen ist; zum Teil ergeben sie sich aus Glatteis- oder Straßenunfällen, aber auch aus unsachgemäßer Behandlung eines Kranken durch einen Spitalsarzt usw. Die Gemeinde Wien hat unverhältnismäßig viele Prozesse wegen der Kündigung von Wohnungen und Geschäftslokalen durchzuführen. Diese Prozesse wurden entweder durch das Verbotsgesetz ausgelöst oder sie betreffen nicht gebrauchte Wohnungen. Besonders zahlreiche Geschäftsfälle ergaben sich aus den von der Baupolizei vorgeschriebenen Ersatzvornahmen an kriegsbeschädigten Häusern, die, falls der Hausbesitzer die behördliche Vorschrift nicht erfüllen kann, von der Gemeinde Wien ausgeführt werden. Die Kosten für diese Ersatzvornahmen werden grundbücherlich sichergestellt. Auch Löschungs- und Freilassungserklärungen hat die Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten durchzuführen, und zwar besonders in den einstigen Vororten Wiens, wie Heiligenstadt, Salmansdorf u. a., wo alte Reallasten und Servitute (Wegbenützungrechte, Wasserrechte usw.), die längst im Grund-

buch gelöscht werden könnten, die Grundstücke belasten. Die Gemeinde hat auch häufig Vorrangseinräumungserklärungen abzugeben, so in den Siedlungen, wo Einfamilienhäuser bombenbeschädigt oder zerstört wurden, für die die Stadt Wien das Vorrangsrecht besitzt. Die Vorrangseinräumung bereitet bei der Kreditbeschaffung für den Wiederaufbau vielfach Schwierigkeiten, so daß die Gemeinde Wien zugunsten eines Kreditinstitutes von dem Vorrangsrecht zurücktritt. Die erhöhte Bautätigkeit hat ein stetes Ansteigen der Ersichtlichmachungen in den Grundbüchern anlässlich von Baubewilligungen zur Folge. Die den Bauherrn übertragenen Pflichten zur Gehsteigerstellung und die Rechte an den Gehsteigen der Gemeinde Wien werden grundbücherlich festgehalten. Auch die grundbücherliche Sicherstellung von Gründen, auf denen sich unter Denkmalschutz stehende Bäume usw. befinden, ist den Ersichtlichmachungen zuzuzählen. Für jede Baubewilligung sind schließlich auch Grundbuchserhebungen nötig, da erst die Einsichtnahme im Gutbestandsblatt, im Eigentumsblatt und im Lastenblatt einen Überblick über das Grundstück nach seinen Eigentums- und Vermögensverhältnissen zuläßt.

Einige Gesetze, die den Aufgabenkreis der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten berühren, wurden in den Jahren 1948 und 1949 novelliert oder neu geschaffen. Durch die Änderung der Gesetzgebung waren die vorbereitenden Arbeiten nach dem 3. Rückstellungsgesetz und die Verbücherung der Vermögensbeschlagnahme nach dem Volksgerichtsverfahren und Vermögensverfallsgesetz durchzuführen. Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 21. Mai 1949 wurde die Frist der Anmeldung von Rückstellungsansprüchen nach dem Bundesgesetz vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 54 (3. Rückstellungsgesetz), verlängert.

Das Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 131/1949, verlängerte die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte bis 31. Jänner 1950. Das Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 (7. Rückstellungsgesetz), BGBl. Nr. 208/1949, betrifft Ansprüche aus Privatdienstverhältnissen in Österreich, die die Berechtigten zwischen dem 5. März 1933 und dem 13. März 1938 aus politischen Gründen (ausgenommen nationalsozialistische Betätigung) verloren haben. Auch eine tatsächliche Beendigung des Dienstverhältnisses sowie die Nichterfüllung von Dienstnehmeransprüchen bei fortdauerndem Dienstverhältnis, sofern sie durch politische Gründe bedingt war, sind als solcher Verlust anzusehen.

Zwangmaßnahmen, die die Gesetzgebung vorsieht, konnten nicht durchgeführt werden, wenn es sich um Liegenschaften im

Deutschen Eigentum handelte, da nach dem Kontrollabkommen, die Zustimmung des Alliierten Rates hiezu notwendig ist, die aber bis jetzt in keinem einzigen Fall erlangt werden konnte.

Die Verteilung der Geschäftsfälle in den Jahren 1948 und 1949 zeigt die folgende Zusammenstellung:

	1948	1949
Zahl der Geschäftsfälle	10.403	12.455
Umfangreiche Rechtsgutachten	65	51
Ausführliche schriftliche Rechtsauskünfte	105	100
Zivilrechtliche Klagen		
der Stadt Wien	144	210
gegen die Stadt Wien	548	390
Schadenersatzklagen und Klagen aus Unfällen gegen die Stadt Wien	87	64
Kündigungsprozesse, betreffend Wohnungen und Geschäftslokale	452	471
Verlassenschaften	52	55
Ausgleiche	14	72
Konkurse	57	53
<i>Grundbuchssachen</i>		
Wolfersberg	1	6
Grundbücherliche Sicherstellungen und Ersatz- vornahmen	108	274
Löschungserklärungen	55	111
Freilassungserklärungen	8	12
Vorrangseinräumungserklärungen	5	8
Kaufverträge	32	192
Ersichtlichmachungen anlässlich von Baubewil- ligungen	822	616
Übernahmen von Liegenschaften in die Ver- waltung	23	15
Exekutionen	55	65
Zwangsversteigerungen	39	121
Rückstellungen nach dem 3. Rückstellungsgesetz	89	83
Interessenvertretungen	22	62
Vollmachten	276	155
Grundbuchserhebungen	171	642

Wie ein Vergleich der Geschäftsfälle beider Jahre zeigt, haben besonders die Grundverkehrsgeschäfte zugenommen. Nicht protokolliert wurden Grundbuchsbeschlüsse über Veränderungen im Eigentumsblatt. Rund 10.000 dieser Beschlüsse wurden aus steuer-technischen Gründen dem städtischen Rechnungs- und Kassendienst wie der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung abgetreten.

Außer einer Verlassenschaft nach Emilie Dassenbacher im Werte von 50.000 S, sind der Stadt Wien keine weiteren zugefallen, doch war eine Anzahl bereits anhängiger größerer Verlassenschaften abzuwickeln. Der Stadt Wien wurde der künstlerische Nachlaß des verstorbenen Professors Anton Hanak angeboten, die Verhandlungen darüber haben noch zu keinem Abschluß geführt.

Von den gegen die Stadt Wien geführten Prozessen sind besonders hervorzuheben:

Die Klage von ungefähr 40 ehemaligen Beamten und Angestellten der einstigen Buchkaufmannschaft Wien wegen Forderungen nach dem 7. Rückstellungsgesetz im Gesamtstreitwert von rund 2,000.000 S;

die Klage der Hauseigentümer der Häuser Wien VI., Linke Wienzeile Nr. 166 und Nr. 168, wegen Schadenersatz anlässlich der Wiederherstellung der Wientalmauer mit einem Gesamtbetrage von 1,200.000 S;

die Klage des Eigentümers der Liegenschaft Wien I., Strauchgasse 1, Anglobank, wegen Schadenersatz durch Unterbringung des Landesernährungsamtes in diesem Hause und der damit verbundenen übermäßigen Abnützung.

Von den im Jahre 1949 angefallenen 83 Rückstellungsangelegenheiten führten viele zur Rückstellung der Liegenschaften im Sinne des Antrages der Rückstellungswerber. Von diesen Rückstellungsverfahren sind die nachfolgenden erwähnenswert:

Antrag des Eigentümers auf Rückstellung der Liegenschaft Wien I., Rathausstraße 2, E. Z. 890, Grundbuch Innere Stadt;

Antrag des Wiener Spar- und Kreditinstitutes auf Rückstellung der Liegenschaft Rathausstraße 4, E. Z. 891, Grundbuch Innere Stadt;

Antrag des Eigentümers auf Rückstellung der Liegenschaft I., Grillparzerstraße 5, und der Grundstücke an der Döblinger Hauptstraße 94;

Antrag der Israelitischen Kultusgemeinde auf Rückstellung von acht verschiedenen Liegenschaften in Wien;

Antrag auf Rückstellung des Bürgertheaters, welche Liegenschaft bereits zu einem Viertel zurückgestellt wurde;

Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft in Wien I., Bartensteingasse 9, an den früheren Eigentümer;

Antrag auf Rückstellung der Aktien der Schauspielhaus A. G. (Theater in der Josefstadt). Dieses Verfahren ist noch nicht beendet;

Antrag auf Wiedereintragung einer entzogenen Hypothek auf E. Z. 565, Kat. Gemeinde Mariahilf (Theater an der Wien) im Betrage von 78.872 S samt Anhang. Dieser Antrag wurde außergerichtlich im Vergleichswege durch Bezahlung des Betrages von 20.000 S bereinigt;

Antrag der Buchkaufmannschaft auf Rückstellung des Kaufmännischen Spitals;

Antrag auf Rückstellung des Hotels „Goldenes Kreuz“. Für das Hotel wurde der Kaufpreis zurückgezahlt.

Erwähnenswert sind noch die Rückstellungsanträge des Stiftes Klosterneuburg sowie die Verhandlungen über die Wiener Spitäler des ehemaligen Krankenanstaltenfonds und der Vergleich, der über den Rückstellungsantrag des Stiftes Heiligenkreuz, betreffend die Grunderwerbungen der Stadt Wien am Anninger, abgeschlossen wurde.

RECHTSANGELEGENHEITEN IM STRASSENVERKEHR.

Die ständige Zunahme der Zahl der Kraftfahrzeuge und die damit zunehmende Verkehrsdichte hat auch eine vermehrte Verwaltungstätigkeit zur Folge. Die straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Geschäftsfälle, an denen insbesondere Berufungen in Strafsachen und Führerscheingelegenheiten großen Anteil hatten, stiegen von 2.551 im Jahre 1948 auf 5.133 im Jahre 1949. Der gesteigerte Geschäftsverkehr ließ es geraten erscheinen, die Rechtsangelegenheiten im Straßenverkehr von der Magistratsabteilung für Gewerbewesen zu lösen. Die Wiederherstellung des österreichischen Rechtszustandes und der Wiederaufbau des Verkehrswesens zu einem friedensmäßigen Stand verlangten ebenfalls, daß in Zukunft die Geschäftsfälle der Rechtsangelegenheiten im Straßenverkehr von einer selbständigen Fachabteilung behandelt werden. Ein erfolgreiches Wirken in diesem Geschäftsbereich erfordert neben besonderen Rechtskenntnissen technische, lokalgeographische und lokalhistorische Kenntnisse. Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 6. Juli 1948 wurde deshalb die Magistratsabteilung 70 — Verkehrsangelegenheiten und Polizeiwesen errichtet. Am 28. September 1949 übernahm die Dienststelle überdies die Behandlung der Berufungsakten in Strafsachen nach dem Devisen- und Bedarfsdeckungsstrafgesetz von dem aufgelösten Preisbestimmungsamt.

Mit dem Neuaufbau des Wiener Verkehrswesens wurden verschiedene städtische Autobuslinien im Einvernehmen mit der Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wieder in Betrieb gesetzt oder neu eröffnet. Nach Kommissionierung durch die Dienststelle wurde der innerstädtische Verkehr erweitert und vorläufige Linien in die Randgebiete, nach Oberlaa, nach Weidling, auf den Bierhäuselberg und nach Liesing eingerichtet. Weitere Projekte wurden bearbeitet und werden, wenn der nötige Wagenpark wieder vorhanden ist, verwirklicht werden. Die Neubeurkundungen im Fahrschul- und Fahrlehrwesen brachten auch in diesem Bereiche geordnete Zustände.

Die Straßenpolizeigesetze 1947 geben den Landesregierungen die Möglichkeit, Ausführungsverordnungen und Kundmachungen zu diesen Gesetzen zu erlassen. Der Magistrat hat daraufhin in-

haltlich überholte oder in der Zeit von 1938 bis 1945 in Vergessenheit geratene Verordnungen und Kundmachungen neu redigiert und in Kraft gesetzt. Unter ihnen befinden sich Verordnungen über die Beförderung und das Abladen von Brennstoffen, über die Gehsteigreinigung, über die Verkehrsbeschränkungen im Pratergebiet u. a.

Von der Gesetzgebung ist die Novellierung der Anlagen 10—11 der Kraftfahrverordnung, BGBl. Nr. 83/1947, zu erwähnen, die teilweise eine Neubearbeitung anhängiger Fälle notwendig machte. Durch die Novelle vom 15. Juni 1949, BGBl. Nr. 213/1949, wurden die Richtlinien für die Untersuchung der Führerscheinbewerber und Führerscheininhaber neu festgesetzt. Nach diesen Richtlinien werden Führerscheinbewerber, denen die angestrebte Fahrerlaubnis ohne Einschränkung erteilt werden kann, als „geeignet“ begutachtet. Kann die Fahrerlaubnis nur unter bestimmten Bedingungen erteilt werden, hat das Gutachten „bedingt geeignet“ zu lauten. Kann die Fahrerlaubnis nur für ein bestimmtes Fahrzeug erteilt werden, ist der Führerscheinbewerber mit „beschränkt geeignet“ zu begutachten. „Nicht geeignet“ hat das Gutachten für jene Führerscheinbewerber zu lauten, die zur Führung keines der Kraftfahrzeuge befähigt sind. Auch für die Untersuchungen der Augen und des Gehörs wurden strengere Bestimmungen erlassen und für die äußeren und inneren Befunde genauere Angaben vorgeschrieben.

ADMINISTRATIVE BAU-, ELEKTRIZITÄTS-, EISENBAHN- UND LUFTSCHIFFFAHRTSANGELEGENHEITEN.

Durch die neue Geschäftseinteilung vom Mai 1948 wurde die Behandlung von Berufungsfällen bei Ersatzausführungen an die administrative Baupolizei übertragen. Diese Änderung war mit einer bedeutenden Arbeitsbelastung der Referenten verbunden. Die Zahl dieser Geschäftsfälle, die im Wirkungsbereich der Bauoberbehörde und der Wiener Landesregierung bearbeitet wurden, stieg von 154 Fällen im Jahre 1947 auf 311 Fälle im Jahre 1948 und im Jahre 1949 sogar auf 555 Fälle. Das Ansteigen der Berufungsfälle hängt auch mit der Novellierung der Bauordnung für Wien zusammen. In dem Gesetz vom 21. Juli 1947, LGBl. Nr. 20/1947, wurden Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau in Wien und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen geschaffen und die Hauseigentümer zur Vornahme von Sicherungsmaßnahmen an ihren durch Kriegseinwirkung beschädigten Häusern verhalten. Auf Grund der Vollstreckungsbescheide der administrativen Baupolizei wurden in den Jahren 1948 und 1949 Ersatzausführungen für die unterlassene Behebung

von Baugebrechen mit einem Kostenaufwand von rund 11 Millionen Schilling ausgeführt. Durch diese Zwangsvollstreckungen wurden hauptsächlich Dächer instand gesetzt und Stiegenhäuser erneuert, so daß im Jahre 1948 beiläufig 2.000 Wohnungen vor dem Verfall gerettet werden konnten. Der Betrag von ca. 11 Millionen Schilling wurde von der Gemeinde Wien für private Wohnhäuser vorgestreckt und kann den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erst in einigen Jahren wieder in die Gemeindekasse zurückfließen.

Beamte der administrativen Baupolizei nahmen an Tagungen des Städtebundes teil, bei denen über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes und Vorschriften für die Landesplanung verhandelt wurde.

Der Akteneinlauf der administrativen Baupolizei ist weiterhin gestiegen und betrug einschließlich der Strafsachen im Jahre 1948 5.903 und im Jahre 1949 8.767. Stück.

Hievon entfallen auf:	1948	1949
Grundabteilungen	1.427	2.895
Grundbuchsachen	1.365	1.752
Bausachen	1.045	1.418
Berufungen in Bausachen	311	555
Fluchtlinienangelegenheiten	26	73
Enteignungen	5	8
Baustrafen	522	659
Strafen wegen Übertretungen des Baustoffbewirtschaftungsgesetzes und der Lastverteilungsverordnung	556	—
Angelegenheiten, betreffend Kanaleinmündungsgebühren	26	52
Eisenbahnangelegenheiten	152	256
Elektrizitätsangelegenheiten	121	217
Strom-Mehrgebühren	—	618
Post- und Telegraphenangelegenheiten	55	18
Benzin-, Gas- und Tankstellen	40	23
Verschiedenes	252	223
Zusammen	5.903	8.767

GEWERBEWESEN.

Der Geschäftsumfang der Magistratsabteilung für Gewerbewesen wurde im Jahre 1948 dadurch verändert, daß die Verkehrsangelegenheiten und die Verwaltungsgeschäfte einiger Gewerbe der neugegründeten Magistratsabteilung 70 — Verkehrsangelegenheiten und Polizeiwesen, übertragen wurden. Im Jahre 1949 übernahm die Magistratsabteilung für das Gewerbewesen die bis dahin vom Magistratischen Bezirksamt für den 1. Bezirk

zentral besorgten Geschäfte, wie Realgewerbe, Fremdenführergewerbe und einige konzessionierte Gewerbe.

Die Wiedereinführung des österreichischen Gewerberechtes hat auch im Jahre 1948 weitere Fortschritte gemacht. So wurde durch das Gast- und Schankgewerbegesetz vom 3. März 1948, BGBl. Nr. 89/1948, das deutsche Gaststättengesetz aufgehoben und die Vorschriften des österreichischen Gewerberechtes für das Gast- und Schankgewerbe sowie des Kleinhandels mit gebrannten geistigen Getränken wieder in Kraft gesetzt. Auch die Rekonzessionsverordnung vom 6. März 1948, BGBl. Nr. 72/1948, setzte österreichisches Recht an Stelle der bis dahin geltenden deutschen Vorschriften. Die Preßgewerbe, die durch die Reichskulturkammergesetzgebung von der Konzessionspflicht ausgenommen worden waren, wurden mit Rückwirkung vom 27. April 1948 wieder an eine Konzession gebunden. Für das Gewerbe der Versteigerung beweglicher Sachen, der Telegraphenagenturen, der Theaterkartenbüros und der Trödler wurde die Konzessionspflicht wieder eingeführt. Die Rekonzessionsverordnung hat eine ziemlich umfangreiche Verwaltungstätigkeit hervorgerufen. Die nach Aufhebung der Reichskulturkammergesetzgebung im Jahre 1945 auf Grund der noch nicht ausdrücklich wieder in Kraft gesetzten Bestimmungen der Gewerbeordnung verliehenen Konzessionen, mußten nämlich neuerlich verliehen werden. Eine Neuerung in der Gesetzgebung für das Gewerbewesen brachte auch das Amnestiegesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 99/1948, das die gewerberechtlichen Beschränkungen für minderbelastete ehemalige Nationalsozialisten aufhob.

Die im Jahre 1948 nach dem Handelskammermitgliedergesetz begonnene Überprüfung der Gewerbeberechtigungen konnte im Jahre 1949 abgeschlossen werden. Mit dem daraus gewonnenen Material steht sowohl der Handelskammer als auch dem Gewerberegister ein Instrument zur Verfügung, das genauen Aufschluß über die bestehenden Gewerbebefugnisse gibt. Von dieser Zusammenfassung sind die Berechtigungen im Gast- und Schankgewerbe ausgenommen. Das Gesetz vom 3. März 1948, BGBl. 89/1948, sieht einen Umtausch der Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz in Konzessionen nach der Gewerbeordnung vor. Durch die am 17. Mai 1949 in Kraft getretene Umtauschverordnung, BGBl. Nr. 98/1949, wurde die Möglichkeit des Umtausches gegeben. Die Umtauschaktion hat bereits begonnen, dürfte aber noch einige Zeit andauern, da eine große Zahl von Gewerbeberechtigungen zu behandeln ist. Der Andrang von neuen Bewerbern zu den verschiedenen Gewerben hielt auch in den Jahren 1948 und 1949 an, wie die folgende Übersicht zeigt:

	1948	1949
<i>Gewerbebeanmeldungen und Konzessionsverleihungen</i>		
Freie Gewerbe	1.397	1.316
Gebundene Gewerbe	4.224	4.747
Handwerksmäßige Gewerbe	2.555	2.269
Konzessionierte Gewerbe	1.311	1.386
Alle Gewerbe zusammen	9.487	9.718
Pachtbetriebsanzeigen	483	515
Fortbetriebsanzeigen (Witwenbetriebe)	810	649
<i>Gewerberücklegungen</i>		
Freie Gewerbe	661	985
Gebundene Gewerbe	1.961	2.584
Handwerksmäßige Gewerbe	1.852	2.559
Konzessionierte Gewerbe	650	1.040
Alle Gewerbe zusammen	5.124	7.168
Pachtbetriebsauflösungen	17	15
Fortbetriebsverzichte (Witwenbetriebe)	529	696

Die Zahl der Gewerbebeanmeldungen hat sich, verglichen mit den Vorjahren (1946 9.832, 1947 11.588), beinahe in gleicher Höhe gehalten; doch ist die Zahl der Gewerberücklegungen im Steigen begriffen (1946 4.055, 1947 4.376). Die Mehrzahl der Gewerberücklegungen ist in den handwerksmäßigen Gewerben und im Warenhandel zu verzeichnen.

VERMÖGENSSICHERUNG, ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN UND FORDERUNGEN GEGEN ALLIIERTE BESATZUNGSMÄCHTE.

Mit 1. Jänner 1949 hat die Schadenersatzanspruchsstelle die Angelegenheiten der Vermögenssicherung von der Magistratsabteilung 62 — Registrierung, Wahlen, Vereine übernommen und mit 1. Juli 1949 kamen die Aufgaben der früheren Magistratsabteilung 69 — Öffentliche Verwalter und öffentliche Aufsichtspersonen dazu. Auch Geschäfte der aufgelösten Magistratsabteilung 68 — Preisbestimmungsamt, und zwar die Preisbestimmungsangelegenheiten, wurden mit 28. September 1949 übernommen. Die Dienststelle führt nunmehr die Bezeichnung: Zentralstelle für Vermögenssicherungsangelegenheiten, öffentliche Verwaltungen und Forderungen gegen Alliierte Besatzungsmächte.

In den Angelegenheiten der Vermögenssicherung hatte die Zentralstelle im Jahre 1949 3.477 Akten über beschlagnahmte und verfallene Vermögen zu bearbeiten, von denen am Ende des Jahres noch 484 anhängig waren. Auch das Hereinbringen der Wiedergutmachungsbeträge nach § 23 des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, BGBl. Nr. 13 (Verbotsgesetz), fällt der Zentralstelle zu. In Wiedergutmachungsangelegenheiten waren 1.150 Geschäftsstücke eingegangen, von denen am Ende des Jahres 1949 noch 374 zu bearbeiten waren. Zu den Aufgaben der Zentralstelle

in Angelegenheit der Vermögenssicherung gehört auch die Bewertung der Schäden und die Verrechnung der Entschädigungen nach § 26 des Reichsleistungsgesetzes. In Vermögenssicherungsangelegenheiten wurden im Jahre 1949 insgesamt 5.300 Geschäftsstücke bearbeitet.

In Rückstellungsangelegenheiten hatte die Dienststelle Anmeldung und Rückstellung entzogener Vermögensschaften zentral zu erfassen. Hierbei wurden 4.063 Fälle registriert.

Die Novelle zum Verwaltergesetz vom 22. Juni 1949, BGBl. Nr. 163/1949, änderte die Rechtslage der öffentlichen Verwalter. Nach dieser Gesetzesnovelle können öffentliche Verwalter auch bestellt werden, wenn an der Weiterführung eines Unternehmens wichtige öffentliche Interessen bestehen, wenn mindestens die Hälfte der Anteilsrechte an dem Unternehmen Gebietskörperschaften zusteht, wenn Organe des Unternehmens fehlen und deren Einsetzung triftige Hindernisse entgegenstehen.

Die Zahl der öffentlichen Verwaltungen nahm ständig ab. Anfang 1948 gab es noch 1.321 Betriebe unter öffentlicher Verwaltung, am Ende des Jahres 1948 nur noch 526, von denen Ende 1949 314 übrig blieben. Bei den öffentlichen Aufsichtspersonen hingegen ist eine geringe Erhöhung auf 77 festzustellen. Im Jahre 1949 wurden 87 Betriebe öffentlich verwalteter Unternehmungen durch Organe der Zentralstelle und 41 Betriebe durch beidete Buchsachverständige überprüft.

Mit der Liquidation des Preisbestimmungsamtes hat die Zentralstelle die Tätigkeit in Preisbestimmungsangelegenheiten aufgenommen. Seither wurden 212 Preisüberprüfungsanträge bearbeitet.

Eine ausgedehnte Verwaltungsarbeit entstand durch die Schätzung von Schäden, die durch Beschlagnahme von Wohnungen und Geschäftslokalen durch die vier alliierten Besatzungsmächte hervorgerufen worden waren. Für diese Schäden war auch nach Aufhebung der Beschlagnahme die entsprechende Schadenersatzsumme geltend zu machen. Die Zuerkennung der Entschädigung für Beschlagnahmeschäden ist von den vier Besatzungsmächten nach gesonderten Richtlinien organisiert. Die Ansuchen für amerikanische Fälle werden bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland (USFA-Zahlstelle) eingebracht. Die Auszahlung findet durch die USFA-Zahlstelle statt. Die Ansuchen für britische Fälle sind an den Magistrat der Stadt Wien, Verrechnungs- und Kassenstelle für die britische Militärbehörde, zu richten, die auch Schadensbeträge auszahlt. Die Anträge für russische Fälle sind bei der Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen einzubringen, durch die auch die Auszahlung erfolgt. Im Jahre 1948 wurden

auch Beschlagnahmeschäden der französischen Besatzungsmacht festgestellt und Anträge um Zuerkennung der Schadenersatzsumme eingereicht. Diese Ansuchen sind beim Magistrat Wien, Verrechnungs- und Kassenstelle für die französische Militärbehörde, oder bei dem französischen Service de Contentieux einzubringen. Die Schätzung in einfachen Fällen erfolgt durch die Zentralstelle allein, in Fällen mit bedeutenden Schadenersatzansprüchen wird eine französisch-österreichische Kommission hinzugezogen. Die Schadenssummen werden durch die städtische Verrechnungs- und Kassenstelle ausbezahlt.

Die Anzahl der bearbeiteten Beschlagnahmefälle und die befürworteten Schadenersatzbeträge zeigt folgende Übersicht:

	Schätzungsfälle		Betrag in Schilling	
	1948	1949	1948	1949
Amerikanische Beschlagnahmefälle .	258	251	2,132.818	1,433.305
Britische „ .	273	511	1,332.932	1,519.045
Russische „ .	191	198	4,082.254	3,385.971
Französische „ .	5	68	16.711	341.371
Zusammen .	727	1.028	7,564.715	6,679.692

Die Tätigkeit im Auftrage der französischen Behörde wurde, von wenigen Einzelfällen abgesehen, erst im Dezember 1948 aufgenommen.

Mit der Schaffung der französisch-österreichischen Kommission haben sich die Beziehungen der Zentralstelle zur französischen Besatzungsmacht intensiver gestaltet. Die französischen Funktionäre haben die Grundsätze der Schätzung von Beschlagnahmefällen von den übrigen Besatzungsmächten nahezu restlos übernommen. Dadurch ist die Gewähr geboten, daß sich die Schadensregelung in derselben Weise wie bei den übrigen Besatzungskostenfällen entwickeln wird.

Auch mit der Sachverhaltserhebung und Befürwortung von Schadensansprüchen gegen die Armee der Vereinigten Staaten war die Zentralstelle betraut, die sie nach den Weisungen der amerikanischen Besatzungsmacht durchführte. 256 Schadensfälle im Jahre 1948 und 166 Schadensfälle im Jahre 1949, hauptsächlich durch Straßenverkehrsunfälle verursacht, lagen zur Bearbeitung vor. Von den Geschädigten wurden im Jahre 1948 insgesamt 1,790.642 S und im Jahre 1949 900.768 S an Schadenersatzbeträgen beantragt, davon wurden im Jahre 1948 rund 1,441.223 S (63%) und im Jahre 1949 755.519 S (83%) beim amerikanischen Schadenersatzamt (Claims Office Team) befürwortet. Eingriffe in das Erhebungsverfahren der Zentralstelle sind, von gelegentlichen Weisungen abgesehen, nicht erfolgt. Auch die englische Besatzungsmacht hat das Schätzungsverfahren, außer durch einzelne Urgerenzen, nicht beeinflusst.

LANDESSTELLE WIEN FÜR UMSIEDLUNG VON FLÜCHTLINGEN.

Jeder Reichs- oder Volksdeutsche und jeder andere Ausländer, der als Flüchtling in Wien eintrifft und sich um eine Aufenthaltbewilligung bewirbt, hat im Ausländeramt der Polizeidirektion ein Meldeblatt auszufüllen. Die Meldeblätter werden der Landesstelle Wien für Umsiedlung von Flüchtlingen zugewiesen. Die Landesstelle überprüft die einlangenden Meldeblätter nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Inneres und fordert von den Flüchtlingen eine Lebensbeschreibung an. Von berufstätigen Flüchtlingen wird außerdem eine Firmenbestätigung über die Art ihrer Arbeitsleistung und eine Äußerung des Arbeitsamtes, ob in dem betreffenden Berufszweig ein Mangel an heimischen Arbeitskräften besteht, eingeholt. Nicht berufstätige Flüchtlinge haben von ihren in Wien ansässigen Angehörigen eine beglaubigte Unterhaltszusage zu erbringen. Aufenthaltbewilligungen für Flüchtlinge, die in der französischen Besatzungszone wohnen, müssen der Besatzungsmacht zur Gegenzeichnung vorgelegt werden. Die amerikanische und die englische Besatzungsmacht traten im Jahre 1947 von diesem Recht zurück, die sowjetische Besatzungsmacht hat zu den Aufenthaltbewilligungen nicht Stellung genommen. Über die mit Aufenthaltbewilligung beteiligten Flüchtlinge wird eine Kartei geführt, die die in Arbeit stehenden Volks- und Reichsdeutschen, in Berufsgruppen gegliedert, erfaßt. Die Landesstelle hat auch Berichtigungen in den Meldeblättern und Widerrufungen von Aufenthaltbewilligungen durchzuführen, so bei Verstoß gegen österreichische Gesetze, nachträglicher Feststellung einer NS-Zugehörigkeit, Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft, Verehelichung, Todesfall, Berufs- oder Arbeitsplatzwechsel.

Die Magistratsabteilung für Erwachsenenfürsorge wendet sich bei allen einlangenden Anträgen um Dauerunterstützung oder Aushilfen von nichtösterreichischen Staatsbürgern mit der Anfrage an die Landesstelle, ob nicht bei Ausstellung der Aufenthaltbewilligung ein Bürge die Sicherung des Lebensunterhaltes für den Antragsteller übernommen hat. In solchen Fällen konnten zu unrecht ausbezahlte Unterstützungen zurückgefordert oder weitere Zahlungen eingestellt werden.

Die Landesstelle wurde auch mit besonderen Aufgaben betraut. Sie hatte im Jahre 1948 über Antrag der englischen Besatzungsbehörde 9.035 Fragebogen überprüft, um die mit einer Aufenthaltbewilligung beteiligten Personen festzustellen. Über Antrag des Bundesministeriums für Inneres waren 4.177 Reichsdeutsche zu überprüfen, um eine Auswahl für die Repatriierung

zu treffen. Schließlich wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht 700 Studenten neuerlich überprüft, um zu entscheiden, welche von ihnen eine dauernde und welche eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung erhalten sollen. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 23. April 1949 wurde der Landesstelle die Durchführung der Rücksiedlungsaktion für Südtiroler und Canaletaler übertragen. Die Landesstelle übermittelte dem Landesarbeitsamt Wien im Jahre 1948 1.577 und im Jahre 1949 1.589 Anträge auf Einbürgerungen von Professionisten aus Mangelberufen. Der Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 17. November 1949 übertrug der Landesstelle die Beschaffung von Unterlagen und die Bestellung von Zeugen für die Rückführung österreichischer Kinder aus Jugoslawien. Auch die Überprüfung der eingebrachten Ansuchen um Entlassung nicht österreichischer Staatsbürger aus der Kriegsgefangenschaft wurde vom Bundesministerium für Inneres der Landesstelle übertragen. Im Jahre 1948 wurden 712 und im Jahre 1949 225 Ansuchen bearbeitet. Von der Polizeidirektion langten zahlreiche Anfragen zur Richtigstellung der Evidenz des Ausländeramtes ein. Im Jahre 1949 übernahm die Landesstelle 8.595 Zählblätter über den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, die vom Ausländeramt noch nicht bearbeitet waren, sortierte sie und strich sie aus ihrer Kartei.

Von der Polizeidirektion, Ausländeramt, sind im Jahre 1948 22.462 Meldeblätter von Flüchtlingen für 32.727 Personen und im Jahre 1949 8.682 Meldeblätter für 11.936 Personen eingelangt, die, wie nachstehende Übersicht zeigt, erledigt wurden.

Deutschsprachige Ausländer

Aufenthaltsbewilligungen wurden erteilt:	1948	1949
für berufstätige Personen mit Angehörigen . . .	14.645	3.973
darunter in der amerikanischen Zone	3.978	519
darunter in der englischen Zone	5.417	846
darunter in der französischen Zone	2.786	324
darunter in der russischen Zone	2.464	2.284
für Personen mit Verpflichtungserklärung, das sind Jugendliche, Personen über 60 Jahre, politisch und rassisch Verfolgte, Personen, die vor dem 13. März 1938 in Österreich wohnhaft waren und Studenten	2.483	759
mit Transport nach Schweden abgegangen . . .	249	—
Aufenthaltsbewilligungen wurden abgelehnt . .	11.546	7.204
Ausgeschieden, da sie inzwischen die öster- reichische Staatsbürgerschaft erworben hatten .	3.804	8.595
Zusammen	32.727	20.531

Fremdsprachige Ausländer	1948	1949
Überprüft wurden	2.200	1.662
Aufenthaltsbewilligungen erteilt	453	481
Abgewiesen wurden	1.636	1.031
Ausgeschieden, da sie inzwischen die öster- reichische Staatsbürgerschaft erworben hatten .	111	150
Zusammen	4.400	3.324

Der Parteienverkehr in der Landesstelle war beträchtlich; täglich erschienen 90 bis 120 Personen. Zur Zeit sind noch 5.400 Meldeblätter zu bearbeiten.

KRIEGSGEFANGENEN- UND HEIMKEHRERFÜRSORGE

Auch in den Jahren 1948 und 1949 waren noch Heimkehrer und Kriegsgefangene zu befürsorgen. Diese Aufgabe fiel der Wiener Kriegsgefangenenkommission und der Heimkehrerwohl- fahrtsstelle zu. Die Wiener Kriegsgefangenenkommission setzte sich aus je zwei Vertretern der drei politischen Parteien (Heim- kehrerreferat, Frauenorganisation), einem Vertreter des Wohl- fahrtsamtes und einem Vertreter der Wiener Kriegsgefangenen- fürsorge zusammen. Den Vorsitz führte der Bürgermeister, die Ge- schäftsführung besorgte der amtsführende Stadtrat der Geschäfts- gruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Die Kriegs- gefangenenkommission hatte eine großzügige Sammelaktion für die Heimkehrer eingeleitet, die reiche Spenden einbrachte. Aus diesen Spenden wurden den Wienern in Kriegsgefangenschaft Liebesgabenpakete gesandt, die Heimkehrer wurden mit Geld und Bekleidungsstücken bedacht, die spitals- und erholungsbedürf- tigen Heimkehrer wurden in Heilanstalten und Erholungsheimen untergebracht. Die Bezirks-Kriegsgefangenenkommissionen, die im Jahre 1947 mit der Zentrale der Wiener Kriegsgefangenenkom- mission errichtet worden waren, haben ihre Tätigkeit am 31. De- zember 1949 beendet. Die noch zurückkehrenden Kriegsgefangenen werden nun von der Zentralstelle der Wiener Kriegsgefangenen- kommission und der Heimkehrerwohlfahrtsstelle der Stadt Wien betreut.

An der Vermißensuchaktion des Bundesministeriums für Inneres hat für das Land Wien der Magistrat die Durchführungs- arbeiten übernommen. Die Vermißensuchaktion holte von allen Heimkehrern Auskünfte ein. In Wien übergaben die Karten- stellen den Hausbesorgern die erforderlichen Auskunftsbogen, die an die männliche Bevölkerung Wiens im Alter von 19 bis 69 Jahren zu verteilen waren. Die Blätter für die Vermißten- anmeldung wurden von den Magistratischen Bezirksämtern ver- teilt. Plakate bei den Kartenstellen sowie Aufrufe in der Presse und im Rundfunk forderten die Bevölkerung auf, an dieser Ak-

tion mitzuarbeiten. Die Aktion hat 59.092 Heimkehrerauskünfte und 22.710 Vermißtenanzeigen eingebracht. Außerdem wurden der Kriegsvermißtensuchaktion des Bundesministeriums für Inneres alle Auskünfte, die Heimkehrer über gefallene oder später in der Kriegsgefangenschaft verstorbene ehemalige Wehrmachtangehörige machten, übermittelt.

Die Kriegsgefangenenfürsorge hatte noch weit über 10.000 Wiener, die in den letzten Monaten des Jahres 1947 aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt waren, zu befürsorgen. Im Jahre 1948 kamen weitere 8 Transporte aus Rußland, 13 Transporte aus Jugoslawien und 4 kleinere Transporte aus Polen mit insgesamt 3.032 heimkehrenden Wienern dazu.

Mit dem Eintreffen von 4 Transportzügen im Jahre 1949 wurde die Rückführung der Kriegsgefangenen aus Jugoslawien beendet. Im Juni 1949 setzte nach fast einjähriger Unterbrechung die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen aus Rußland wieder ein. Bis Ende des Jahres 1949 waren 12 Transporte mit Kriegsgefangenen und Zivilinternierten aus Rußland eingetroffen. Die in Wien ankommenden Transportzüge wurden festlich empfangen. Bürgermeister Körner und Stadtrat Afritsch, die bei jedem Heimkehrerempfang zugegen waren, begrüßten die Angekommenen mit einem herzlichen Willkommen in der Heimat. Die Heimkehrer wurden mit Liebesgaben beschenkt, gepflegt und — soweit sie nicht in Wien wohnhaft waren — in ihre Heimat weitergeleitet.

BETREUUNG DER KRIEGSGEFANGENEN.

Für die noch in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Wiener wurden die Staatsbürgerschaftsnachweise eingeholt, um ihre Rückbeförderung zu beschleunigen. Die Kriegsgefangenenkartei wurde neuerlich geprüft und für sämtliche noch kriegsgefangenen Wiener dem Bundesministerium für Inneres Interventionsansuchen um deren Freilassung zur Weiterleitung an die österreichische Vertretung in der Sowjetunion eingesandt.

Im Jahre 1948 hat die Kriegsgefangenenfürsorge eine Paketaktion für alle Wiener in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft eingeleitet. Versuchsweise wurden auch an 10 kriegsgefangene Wiener in Rußland Pakete gesandt. Nachdem die Bestätigung eingelaufen war, daß diese Pakete die Empfänger ordnungsgemäß erreicht hatten, wurde im Frühjahr 1949 ein große Paketaktion für alle Wiener in russischer Kriegsgefangenschaft begonnen. 1.979 Liebesgabenpakete mit Lebensmitteln, Textilien und Gebrauchsartikeln wurden abgeschickt. Die Ermittlung der Lageradressen aller Kriegsgefangenen verursachte einen regen Parteien- und Schriftverkehr mit deren Angehörigen. Diese Paketaktion hat 75 Prozent aller Kriegsgefangenen in Rußland erfaßt. Auch an die

Kriegsgefangenen in Albanien und Jugoslawien wurden Liebesgabenpakete versendet. In der Kartei der Kriegsgefangenenfürsorgestelle wurden Ende 1948 2.186, Ende 1949 1.158 kriegsgefangene Wiener gezählt. Von ihnen befanden sich in

am Jahresende	Rußland		Polen	Jugoslawien	Albanien	Frankreich
	Männer	Frauen	Männer	Männer	Männer	Männer
1948	1.948	4	10	189	11	24
1949	1.027	4	10	84	11	22

Die in Jugoslawien befindlichen Wiener sind zwar bereits aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, können jedoch wegen einer eingegangenen Arbeitsverpflichtung erst nach Ablauf der Vertragsfrist zurückkehren. 35 Kriegsgefangene befinden sich in Strafhaft.

BETREUUNG DER HEIMKEHRER AUF DEN BAHNHÖFEN.

Auf Weisung der alliierten Besatzungsbehörde wurden am 19. Jänner 1948 die Heimkehrer-Leit- und Entlassungsstellen Hütteldorf, Meidling-Südbahnhof und Nordwestbahnhof aufgelöst und ordnungsgemäß liquidiert. Vorübergehend, bis zur Genehmigung der Wiedereröffnung durch das russische Besatzungselement, war auch die Heimkehrer-Leit- und Entlassungsstelle Ostbahnhof, die auch für den Südbahnhof zuständig war, vom 19. Jänner 1948 bis 20. Februar 1948 gesperrt.

Insgesamt wurden im Jahre 1948 5.622 und im Jahre 1949 5.845 Heimkehrer durch das Amt der Landesregierung Wien, Kriegsgefangenenfürsorge, erfaßt.

Von den Wienern kamen aus

	1948	1949
amerikanischer Kriegsgefangenschaft	13	—
englischer „	51	—
französischer „	19	2
jugoslawischer „	1.998	1.244
russischer „	3.215	4.586
sonstiger „ (Repatrianten)	326	13

In der Heimkehrerentlassungsstelle Wien wurden im Jahre 1948 3.059 Heimkehrer abgefertigt und 168 entlassen; im Jahre 1949 wurden 1.775 abgefertigt und 51 entlassen. In den Heimkehrer-Leit- und Entlassungsstellen sind in der Zeit vom 1. Jänner 1948 bis 18. Jänner 1948 angekommen:

Heimkehrer-Leit- und Entlassungsstelle	Wiener	Nicht-Wiener	Ausländer
Hütteldorf	10	10	10
Meidling	5	1	9
Ostbahnhof	2.629	2.492	205
Nordwestbahnhof	—	80	3
Zusammen	2.644	2.583	227

Im Jahre 1949 sind in geschlossenen Transporten auf dem Wiener Südbahnhof 1.663 Wiener, 3.274 andere Österreicher, 587 Ausländer und auf dem Wiener Westbahnhof als Einzelreisende 51 Wiener eingetroffen.

Verpflegung und Nächtigung wurde von den Heimkehrer-Leit- und Entlassungsstellen im Jahre 1948 gewährt:

Leit- und Entlassungsstelle	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Reiseproviant	Nächtigung
Ostbahnhof	1.755	706	3.907	196	309
Nordwestbahnhof . . .	54	41	26	11	51
Wien, 3. Bezirk	309	2.938	98	117	2
Deutsche Delegation . .	—	286	—	—	—
Zusammen	2.118	3.971	4.031	324	362

Im Jahre 1949 wurden von der Heimkehrer-Unterkunftsstelle am Wiener Südbahnhof 590 Frühstücksportionen, 1.007 MittagSPORTionen, 4.630 Abendportionen an Heimkehrer ausgegeben. Reiseproviant erhielten 32 Heimkehrer und 86 Heimkehrer nächtigten in dieser Unterkunftsstelle.

KRANKENBETREUUNG UND ERHOLUNGSaufENTHALTE.

Die Sanitätsstelle der Kriegsgefangenenfürsorge hat im Jahre 1948 510 Heimkehrer ambulatorisch behandelt und 57 Heimkehrer in ein Spital gebracht. Im Jahre 1949 wurden 1.763 Heimkehrer ärztlich untersucht, 26 Heimkehrer in ein Spital eingewiesen; 865 Heimkehrer wurden ambulatorisch behandelt. Die Untersuchungen ergaben in 396 Fällen Tuberkulose-Verdacht und in 435 Fällen Malaria. 1.442 Heimkehrer wurden an die zuständigen Krankenkassen verwiesen, 202 in ein Erholungsheim geschickt. Für die Betreuung von kranken Heimkehrern in Spitälern wurden im Jahre 1948 2.041 Liebesgabenpakete ausgegeben. Hiefür wurden insgesamt benötigt: 63 kg Orangen, 241 Rippen Schokolade, 120 Tafeln Schokolade, 423 Dosen Kondensmilch, 150 Dosen Ananaskonserven, 149 Dosen Biskuit, 120 Dosen Sardinen in Öl, 162 kg Feigen, 81 kg Zucker, 325 Stück Rasierseifen, 323 Stück Einheitsseifen, 323 Pakete Waschpulver und 22.140 Stück Zigaretten. Außerdem wurden im Jahre 1948 750 Weihnachtspakete ausgegeben. 1.092 spitalsranke Heimkehrer erhielten im Jahre 1949 je ein Liebesgabenpaket.

Für die Landaufenthaltsaktion erholungsbedürftiger Heimkehrer standen das Erholungsheim der öffentlichen Angestellten in Tauchen, das Erholungsheim „Hohegg“ und das Kurhaus „Alpenhof“ in Puchberg am Schneeberg des Landesverbandes vom Roten Kreuz zur Verfügung. Im Jahre 1948 wurde 513 erholungsbedürftigen Heimkehrern und im Jahre 1949 202 Heim-

kehrern (darunter 5 Frauen) ein kostenloser Landaufenthalt vermittelt. Den Erholungsheimen wurden aus der Spende des Schwedischen Roten Kreuzes und aus den Beständen der Wiener Kriegsgefangenenfürsorgekommission zusätzlich Lebensmittel und Zigaretten zugewiesen.

BERATUNG UND BEFÜRSORGUNG DER HEIMKEHRER DURCH DIE WOHLFAHRTSSTELLE.

Die Wohlfahrtsstelle hat sich bemüht, den Heimkehrern in jeder Weise raschest zu helfen; sie stand zu diesem Zwecke sowohl vormittags als auch nachmittags den Hilfesuchenden offen. Die Wohlfahrtsstelle wurde im Jahre 1948 von 40.371 und im Jahre 1949 von 16.651 Heimkehrern aufgesucht. Im Jahre 1948 wurden 13.017 und im Jahre 1949 5.033 Beratungen erteilt. Eine Betreuung erwies sich im Jahre 1948 in 20.524 und im Jahre 1949 in 7.918 Fällen als notwendig.

Die Anmeldung von Privatgeld, das den in englische Kriegsgefangenschaft geratenen Wienern abgenommen worden war, wurde im Jahre 1948 listenmäßig für 3.236 Heimkehrer durchgeführt. Hievon wurden die angemeldeten Beträge im Jahre 1948 an 240 und im Jahre 1949 an 560 Heimkehrer ausbezahlt. Für 790 Volksdeutsche aus Jugoslawien, Ungarn und Rumänien wurden Viersprachenausweise für Ausländer ausgestellt. Durch die Aufhebung der Bewirtschaftung von neuer Bekleidung (Anzüge, Mäntel usw.) wurde die Heimkehrerfürsorge wesentlich erleichtert, da die erhaltenen Bekleidungsstücke in den Kartenstellen nicht mehr eingetragen werden mußten. Im Jahre 1948 wurden 7.430 und im Jahre 1949 3.700 Ansuchen um Bekleidungsstücke eingebracht.

An Bekleidungsstücken wurden abgegeben:

Im Jahre	Oberkleider	Wäsche	Socken, Strümpfe, Handschuhe Paar	Schuhe	Decken
1948	12.505	66.157	18.359	8.120	1.693
1949	3.748	14.351	5.384	2.116	452

Von besonderer Bedeutung für die größtenteils unterernährten Heimkehrer waren die Lebensmittelspenden, die die Kriegsgefangenenfürsorge verteilte. Einschließlich der Lebensmittel, die aus amerikanischen Spenden, aus der Schweden- und Quäkerhilfe, aus Lebensmittelspenden des Bundesministeriums für Inneres und des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien beigestellt worden waren, hat die Wiener Kriegsgefangenenfürsorge für die Betreuung der Heimkehrer insgesamt an Lebensmitteln, Textilien, Zigaretten und Gebrauchsartikeln aufgewendet:

	Lebensmittel		Textilien		Zigaretten		Gebrauchsartikel	
	1948	1949	1948	1949	1948	1949	1948	1949
beim Empfang am Bahnhof	5.778	5.343	—	—	74.430	80.165	—	—
bei der Spitals- betreuung	1.405	2.136	—	—	9.640	20.140	—	665
für die Land- aufenthalte	9.833	606	—	—	150.969	22.670	—	—
für die Paket- aktion . . .	11.411	9.516	16.281	12.707	60.740	36.520	20.473	38.977
Zusammen	27.927	17.601	16.281	12.707	295.779	159.495	20.473	39.642

An 232 bedürftige Heimkehrer wurden aus einer Schweizer Kohlenspende Anweisungen auf je 50 kg Kohle ausgegeben. Liebesgabenpakete wurden im Jahre 1948 an 8.745 Heimkehrer, im Jahre 1949 an 8.661 Heimkehrer verteilt. An die in der Kriegsgefangenenfürsorge vorsprechenden Heimkehrer wurden im Jahre 1948 10.023 Ermäßigungsanweisungen oder Freikarten für Wiener Theater und im Jahre 1949 1.495 Anweisungen für Theaterkarten zum Steuerbetrag und 430 ermäßigte Karten für verschiedene Theatervorstellungen ausgegeben. Bei der Bahnhofsbetreuung und für Heimkehrer, die sich in besonderer Notlage befanden, wurden außerdem aufgewendet:

	1948	1949
Handgeld	30.230 S	16.630 S
Finanzielle Unterstützungen . . .	58.956 S	160.000 S
Straßenbahnfahrtscheine	14.453 St.	8.315 St.
Zigaretten	30.230 St.	16.630 St.

Für die finanziellen Unterstützungen wurden Gelder aus dem Erträgnis des Rennerblocks — eine Postmarkenserie, deren Aufschlag zu ihrem Nennwert der Kriegsgefangenenfürsorge zufließt — und aus dem Sonderfonds verwendet.